This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

GRAD
HF
1545
.A57
1831
BUHR

B 1,197,639

Ueber die Einigung

der

Handels-Interessen Deutschlands.

Von

A. v. Amsberg,

Herzoglich Braunschweigischem Ober-Legationsrathe.

Braunschweig,

Verlag von Friedrich Vieweg.

1831.

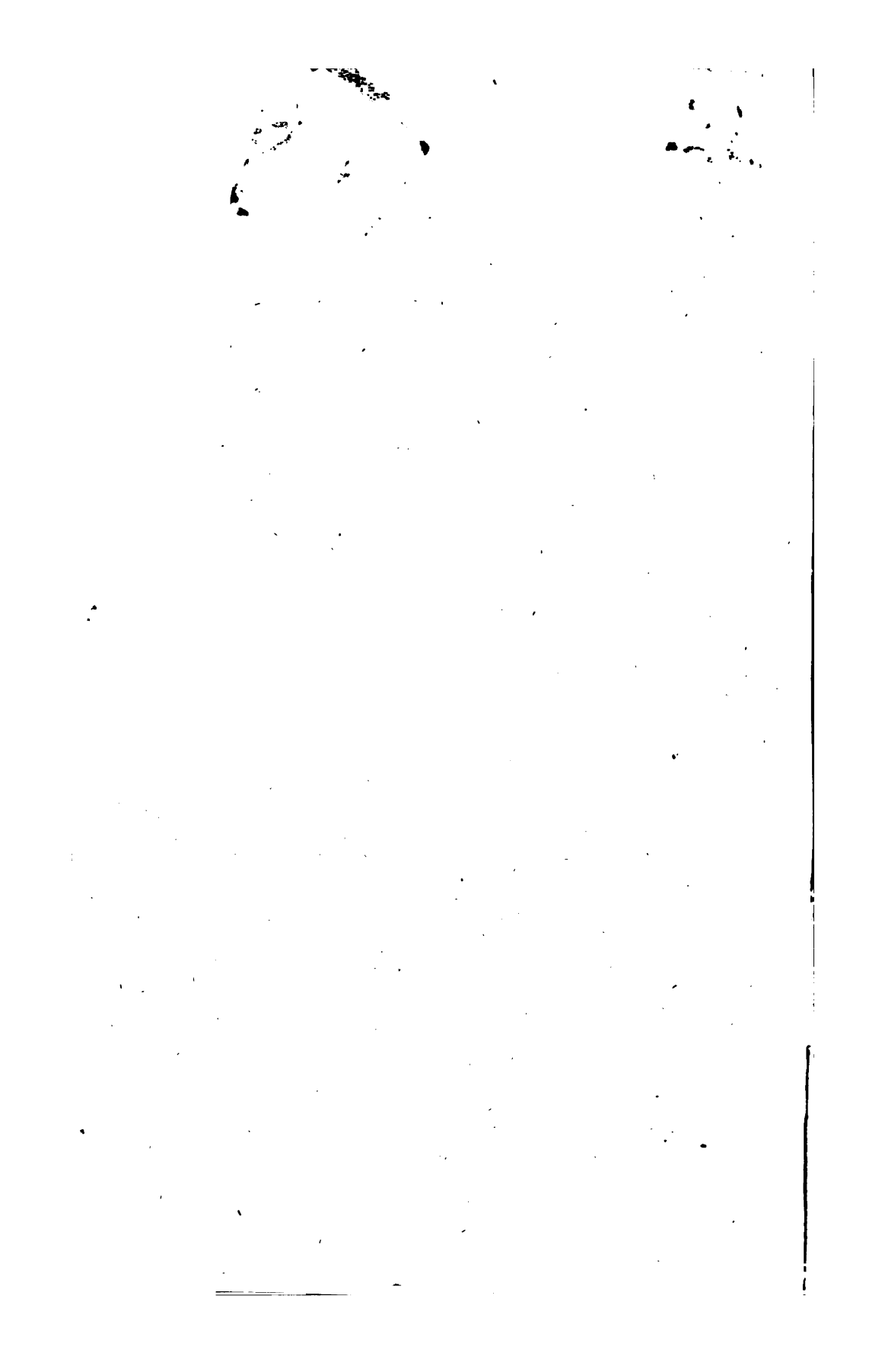

Vorwort.

Ein viel besprochener und viel verhandelter Gegenstand wird in diesen Blättern in neue Anregung gebracht.

Er gehört zu denen, welche nur durch gemeinsamen Willen vollständig und zu allgemeiner Zufriedenheit zu verwirklichen sind.

Ein gemeinsames Wollen des Zweckes ist vorhanden, und die Aufgabe ist im Grunde vorzugsweise die, dies gemeinsame Wollen auch in den Mitteln zum Zwecke festzuhalten, um jene allgemeine Zufriedenheit dadurch auch in den Resultaten sicher zu stellen.

Alle bisherigen Bemühungen zur Lösung der Aufgabe sind an der Besorgniß gescheitert, daß das Streben nach dem, allgemein gewollten, Zwecke in seiner Regsamkeit zugleich ein anderes, nicht allgemein gewolltes, und daher der allgemeinen Zufriedenheit nicht

zustreuen. — Wollen wir denn zögern und warten, bis uns vielleicht von dieser Seite geboten und als Entschädigung für Raub und Plünderung angerechnet werde, was wir, sobald wir nur ernstlich wollen, uns selber geben und nützlich gebrauchen können zu kräftiger Zähmung solcher unverschämten Gelüste? Und dürfte nicht schon das schnelle und redliche Ergreifen der gemeinsamen Aufgabe als ein solches Dämpfungsmittel erscheinen? Hat denn nicht auch der Anblick eines verständigen, einträchtigen und kräftigen Zusammenwirkens seinen Zauber?

Daß große und vielfache Schwierigkeiten vorliegen und zu beseitigen sind, daß, vor Allem, die Uebergänge der schonungsvollsten Rücksichten bedürfen werden — wer könnte, wer mögte es verkennen? Aber wer dürfte, wer mögte an der Lösung derselben verzweifeln? War die Aufgabe einer gemeinsamen Militair-Einrichtung für die deutschen Bundesstaaten denn eine minder schwierige, und ist sie nicht dennoch in allen wesentlichen Punkten bereits als eine glücklich gelöste zu betrachten? Haben sich denn nicht Uebergänge und Ausgleichungsmittel finden lassen, wo es deren zu bedürfen schien? Hat sich das endliche Resultat denn nicht zu gemeinsamer Zufriedenheit gestaltet?

Aufs Neue richtet Deutschland sehnsuchtsvolle Blicke nach dem Mittelpunkte gemeinsamen Wirkens seiner verbündeten Staaten, und vor Allem nach einträchtigen

Vorschlägen der beiden mächtigsten Glieder dieser vaterländischen Genossenschaft. Möchte jedes derselben, zur Hülfeleistung beim Schaffen und Sicherstellen, die ihm eigenthümliche Aufgabe, die Verhältnisse, wie die Zeit, so vollkommen zu würdigen, als unverdrossen aufzunehmen, bemüht sein!

Erſter Abſchnitt.

§. 1.

Der deutſche Staatenbund, mit einer Geſammtbevölkerung von 36 Millionen Einwohnern auf 11,600 □Meilen, zählt 39 einzelne, ſouveraine Staaten zu ſeinen Mitgliedern Frankreich, mit 32 Millionen auf 10,050 □Meilen, iſt nur wenig kleiner und minder volkreich; das Brittiſche Reich in Europa hat 23 Millionen Menſchen auf 5,700 □Meilen, das Ruſſiſche Reich in Europa 54 Millionen auf 96,000 □Meilen.

Die Staaten des deutſchen Bundes bilden eine Zuſammenſtellung der verſchiedenſten Größen. Die Abſtufung geht durch eine Menge von abweichenden Verhältniſſen, von den größten und volkreichſten derſelben, welche ihren Platz unter den Großmächten Europa's einnehmen, bis zu dem kleinſten, welcher auf 2 □Meilen nur 6000 Einwohner zählt.

Eben ſolche Verſchiedenheiten zeigen ſich in den Regierungsformen; alle, nur mit Ausnahme der despotiſchen, finden ſich in den einzelnen Staaten.

Die ſämmtlichen, in den weſentlichſten Grundzügen von einander ſo ſehr abweichenden Staaten, ſind durch ein bloß politiſches Band zuſammen gehalten, ein Band, welches als locker und unkräftig erſcheint, ſofern es nicht durch Natio-

nalität und materielle Interessen, die im Volke selbst ihre Wurzel haben, verstärkt ist.

Wo und wie findet man aber Nationalität und materielle Interessen in dieses Band verflochten? — Die wichtigsten Interessen des deutschen Volks, welche sich im Ackerbau, im Handel und in den Gewerben, den drei Grundpfeilern des allgemeinen Wohlstandes, vereinigen, waren bisher leider davon ausgeschlossen.

§. 2.

Dem vormaligen deutschen Reiche, einer Verbindung, in deren Stelle der jetzige Bund getreten ist, blieben Mauth- und Zoll-Systeme, in ihrer gegenwärtigen Bedeutung, fremde Erscheinungen. Man ließ den Handel und innern Verkehr sich frei bewegen, wo und wie die Natur der Verhältnisse es gestattete. Die Fürsten und Mitglieder des Reichs, wenngleich durch Kaiser und Reich zur Hebung von einzelnen, bestimmten Zöllen berechtigt, übten dieses Recht nur mit Milde, und insbesondere mit Rücksicht gegen ihre Bundesgenossen. Es war und blieb in gewissen Schranken gehalten, und drückte den Handel im Allgemeinen so wenig, als den Verkehr unter den Staaten selbst. Zwar wurden auch für den Verbrauch ausländischer und inländischer Gegenstände des Bedürfnisses hin und wieder von einzelnen Staaten Abgaben gefordert; aber mäßig in den Sätzen, beschränkt auf wenige Artikel und gehoben nach einfachen Normen und milden Vorschriften, belästigten sie nicht, wenigstens nicht allgemein.

§. 3.

Das eigentliche Mauthwesen, mit allen dazu gehörigen Belästigungen, ward von dem erfindungsreichen England

erfunden und zuerst in Anwendung gebracht. In Deutschland blieb es jedoch unbekannt, wenigstens unnachgeahmt, bis zu dem Zeitpunkte, wo Frankreichs Gewaltherrscher Deutschland umgestaltete, und zu seinem Oberherrn sich aufwarf. Sein Streben nach Alleinherrschaft, durch England am mehrsten gezügelt, sein Haß gegen das letztere, seine Hoffnung, es selbst in seinem Handel zu Grunde zu richten, vermochten ihn, Englands Erfindung auch in Deutschland gegen England selbst zu richten. So weit sein Arm auf dem Festlande reichte, wurde Englands Handel ausgeschlossen, das Continental-System errichtet, und Deutschland zum erstenmal in seinen überseeischen Handelsbeziehungen allgemein gelähmt und auf sich selbst verwiesen.

Zwar verschwand Frankreichs Oberherrschaft über Deutschland im Jahre 1814, und manche aufgedrungene Einrichtung mit ihr. Allein, wie manches Gute, so blieb auch manches Ueble haften und entwickelte seine Keime in der nächsten Folgezeit. Die Mehrzahl der Mitglieder des ehemaligen Reichs hatte im Laufe der Ereignisse schon längst ihre Unabhängigkeit eingebüßt. Nur die Uebriggebliebenen schlossen 1815 den neuen Bund, und 38 deutsche Staaten nahmen Theil an demselben, zu welchen später noch das neun und dreißigste Mitglied hinzukam. Alle diese Staaten besaßen oder erwarben die Rechte der vollen Souverainität und, entbunden von den, durch die vormaligen Institutionen des Reichs ihnen auferlegten Beschränkungen, zugleich volle Gewalt, auch über die Interessen des Handels und Verkehrs fortan unabhängig zu schalten.

§. 4.

Große Bedürfnisse, durch stete Kriege erzeugt, oft un-

gen über gemeinsame Bestrebungen, wodurch die commerciellen Interessen geschützt und gefördert werden sollen.

Die Wiener Congreßacte enthält, Artikel CVIII. bis Art. CXVII. und in der Anlage 16. zu Art. CXVIII. die näheren Bestimmungen über Handel und Schifffahrt auf den, mehreren Staaten gemeinsamen Flüssen, worin die Verpflichtung ausgesprochen wird, die Freiheit der Schifffahrt auf denselben, so wie das Maß und die Theilnahme, hinsichtlich der betreffenden Abgaben, nach den dort festgesetzten Basen, mittelst weiterer Verhandlungen unter den Betheiligten, näher zu reguliren. Die deutsche Bundesacte beschränkt sich indeß nicht bloß auf diesen speciellen Gegenstand gemeinsamer Handelsinteressen, sondern stellt die Berathungen über Handel und Verkehr unter den deutschen Bundesstaaten überhaupt als eine, der Bundesversammlung zu nächster Lösung vorbehaltene Aufgabe auf, wenn sie sich im 19ten Art. dieses Vertrages folgendermaßen darüber ausdrückt:

»Die Bundesglieder behalten sich vor, bei der ersten Zusammenkunft der Bundesversammlung in Frankfurt, wegen des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesstaaten, so wie wegen der Schifffahrt, nach Anleitung der auf dem Congresse zu Wien angenommenen Grundsätze, in Berathung zu treten.«

Die Wiener Schlußacte endlich schließt mit einer allgemeinen Erinnerung an diese Aufgabe. Die beiden letzten Artikel derselben lauten folgendermaßen:

Art. LXIV. »Wenn Vorschläge zu gemeinnützigen Anordnungen, deren Zweck nur durch die zusammenwirkende Theilnahme aller Bundesstaaten vollständig erreicht werden kann, von einzelnen Bundesgliedern an die Bundes-

versammlung gebracht werden, und diese sich von der Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit solcher Vorschläge im Allgemeinen überzeugt, so liegt ihr ob, die Mittel zur Vollführung derselben in sorgfältige Erwägung zu ziehen, und ihr anhaltendes Bestreben dahin zu richten, die zu dem Ende erforderliche freiwillige Vereinbarung unter den sämmtlichen Bundesgliedern zu bewirken.«

Art. LXV. »Die in den besonderen Bestimmungen der Bundesacte, Art. 16, 18, 19, zur Berathung der Bundesversammlung gestellten Gegenstände bleiben derselben, um durch gemeinschaftliche Uebereinkunft zu möglichst gleichförmigen Verfügungen darüber zu gelangen, zur Bearbeitung vorbehalten.«

Wie wenig indeß bis jetzt zur Lösung dieser Aufgaben geschehen, ist hinreichend bekannt. Zwar erfreuen sich, in Folge Statt gefundener Vereinbarungen, zwei deutsche Flüsse der Wohlthat eines einseitig nicht mehr gehemmten oder belästigten, sondern regelmäßig geordneten Verkehrs, und für die dritte, noch wichtigere, große Wasserstraße scheint ein gleiches Resultat bevorzustehen; aber nicht ganz Deutschland, sondern nur ein Theil desselben kann von den Vortheilen freier Flußschifffahrt Gebrauch machen und ist durch die gedachten Vereinbarungen in den Genuß derselben gesetzt.

Bei weitem wichtiger, als diese Regulirungen der Schifffahrts-Verhältnisse auf einzelnen deutschen Flüssen, erscheint indeß das Bedürfniß einer weitern gemeinsamen Bearbeitung der allgemeinen Aufgaben des 19ten Artikels der Bundesacte, hinsichtlich einer Lösung der Fesseln des deutschen Handels und Verkehrs überhaupt; und doch scheint, mit Ausnahme der Verhandlungen der Bundesversammlung wegen des Verkehrs

mit den nothwendigsten Lebensmitteln, welche bekanntlich ohne ein befriedigendes Resultat geblieben, ein weiterer ernstlicher Versuch dieser Art entweder gar nicht gemacht, oder an dem Widerstande einseitiger Interessen gescheitert zu sein.

§. 6.

Von eben dem Zeitpunkte an, wo Deutschland seine jetzige politische Gestalt annahm, schreibt sich auch die Umwandlung her, welche dessen gesammter Zustand in Rücksicht auf seine gewerblichen Verhältnisse erlitten hat.

Damals gab es erst einen deutschen Staat, dessen mannigfaltige Fabriken vorzugsweise eine hohe Stufe der Vollkommenheit erstiegen hatten. Ohne Sperren gegen auswärtige und Nachbarstaaten, ohne den sogenannten Fabrikschutz, vielmehr bei den liberalsten Institutionen und bei freier Concurrenz mit den Producten des Auslandes, waren dort Fabriken gegründet und zur Vollkommenheit gediehen. Ein anderer, und zwar einer der größten Staaten, dessen Grundfläche aber nur zum kleinern Theile dem deutschen Bunde angehört, hatte ebenfalls mit großem Eifer die Gründung von Gewerben aller Art sich angelegen sein lassen, allein nicht wie Jener gestattete er ferner die freie Concurrenz, schloß vielmehr in sich selbst sich ab, und trennte seinen Handel und Verkehr von dem der mitverbundenen deutschen Staaten. Sein Beispiel blieb längere Zeit ohne Nachahmung, und da er mit einer zusammenhängenden Linie nur auf einer Seite von Deutschland gelegen war, und von dem Grundsatze ausging, wenigstens die Aus- und Durchfuhr nicht zu hemmen, so wurde sein Ausscheiden und seine Isolirung weniger fühlbar für die Gesammtheit.

Allein wenige Jahre nach der Gründung des Bundes folgte ein zweiter Staat demselben Bestreben.

Als eins der größten und volkreichsten Mitglieder des Bundes, bei seiner Lage in der Mitte von Deutschland, und durch seine, theils verwickelten, theils völlig unterbrochenen Grenzen mit einer Menge anderer deutscher Länder in unzählige Berührungen gesetzt, mußte sein Entschluß alle übrigen mit den lebhaftesten Besorgnissen erfüllen; Besorgnisse, welche die Folgezeit nur zu sehr gerechtfertigt hat.

Dieser Fall legte abermals, und augenfälliger, als zuvor, an den Tag, wie mangelhaft die erforderliche Rücksicht auf Einheit und Handelswohlfahrt bei Eingehung einer Verbindung gewesen war, auf welche ganz Deutschland, bei ihrem Entstehen, als auf das Fundament seiner künftigen Wohlfahrt, hingeblickt hatte, und welche Folgen diese Unterlassung noch weiter herbeiführen dürfte.

Wenn es den Anschein gewann, als ließen die größten und bedeutendsten Staaten des Bundes die Realisirung gemeinsam förderlicher Stipulationen des Grundvertrages, wie der 19te Artikel desselben sie als Gesammtaufgabe hinstellt, unbeachtet und selbst den Versuch der Ausführung unausgeführt; wenn sich hier zunächst die eignen Interessen von den Interessen Aller abschieden; wenn man, sich hinter die eignen Grenzen zurückziehend, den Verkehr mit den nächsten, befreundeten und politisch enge verbundenen Nachbarn mit gleichem Drucke und gleichem Interdicte, wie den Handel und Austausch mit den Völkern fremder Zonen, belegte; wenn man durch Wort und That anzudeuten schien, sich nicht mehr als zu Deutschland gehörig betrachten, Deutschlands wesentlichste Interessen ihrem eignen Schicksale überlassen zu wollen: — was war alsdann von Hoffnungen, die

durch treue Anhänglichkeit und Hingebung, durch Kampf, Blut und unzählige Opfer erworben waren, was war von Vertröstungen zu erwarten, die, als Belohnungen der Opfer und der Treue, offenkundig und feierlich verheißen worden?

§. 7.

Der erste Fall der Handelstrennung in Deutschland war bedauernswerth, aber der Eindruck in seiner Rückwirkung nicht allgemein empfunden. Desto tiefer und allgemeiner wurde der Einfluß des zweiten Beispiels gefühlt, indem dieses Ereigniß nicht bloß eine weit größere Masse bisher Statt gehabter, täglicher Berührungen verletzte, sondern auch die wichtigsten und unersetzlichsten Canäle und Verbindungen des innern Handels und Verkehrs, drückenden Abgaben und lästigen Formen des Einzelnen unterwarf.

Kaum war dieses Beispiel ins Leben getreten, als es von Einigen als Eingriff angesehen und mit Widerstand vergolten, von Anderen als nachahmungswürdiges Beispiel erkannt und ebenfalls zur Richtschnur angenommen wurde.

Jene, die ihre Verbindungen mit dem Staate, welcher aus dem Verkehr mit den übrigen zurücktrat, auf einmal unterbrochen, und ihre bisherigen Handelswege plötzlich gehemmt, oder mit drückenden Abgaben belegt sahen, suchten durch Retorsionen und Repressalien Uebel mit Uebeln zu vergelten; diese glaubten der Bedrängniß zu entgehen und zu Wohlstand und Flor zu gelangen, wenn sie denselben Weg einschlügen, den die größern Staaten, durch ihr Beispiel, als den rechten zum Ziel bezeichnet hatten.

Gewerbeschutz und Belebung der inländischen Industrie, diese Schöpfer des Strebens, der Freiheit des Verkehrs Zaum

und Zügel anzulegen, diese wohltönenden Benennungen, unter welchen der Handel in Fesseln geschlagen wurde, diese schützende Aegide, unter welcher allenthalben sich Mauth- und Zoll-Barrieren erhoben, wurden an vielen Orten Deutschlands als wahre Grundpfeiler des allgemeinen Wohls proclamirt und gepriesen.

Doch nicht die Stimme des Volks, noch weniger der Wunsch der Einsichtsvollen im Volke, verpflanzte fremde, Deutschland unbekannte und mit seinen Grundverhältnissen unverträgliche Theorien auf seinen widerstrebenden Boden. Nur die Wenigen, welche den eignen Vortheil in der Hemmung der Concurrenz erblickten, waren ihre Anpreiser; und Personen am Ruder der Staaten, oft von den reinsten Absichten, oft von Besorgnissen über schon Statt gefundene Trennungen und deren Rückwirkungen erfüllt, oft von der Ueberzeugung der Nothwehr geleitet, aber getäuscht durch den Anschein gewünschter Erfolge, und unklar im Hinblick auf die entgegenstehenden, nicht im voraus erkannten Nachtheile, glaubten Gutes zu stiften, indem sie Einrichtungen entwarfen und unterstützten, welche Erhaltung von Capital, Belebung der Industrie und Erhöhung des Wohlstandes zu verheißen schienen. Man ging von dem Wunsche aus, alle, oder doch die mehrsten Bedürfnisse im eignen Lande erzeugt und verfertigt zu sehen. Um dieses Ideal zu erreichen, mußten Fabriken und Gewerbe aller Art erschaffen werden, und um sie nicht bloß zu erschaffen, sondern auch in Thätigkeit zu sehen, glaubte man, müsse ihnen der alleinige Debit gesichert, folglich durch Sperren, Verbote und sogenannte Schutzzölle die Concurrenz des Auslandes zurückgehalten werden.

§. 8.

So schufen nach und nach der Reiz des Beispiels, der Rückblick auf einzelne Lichtpunkte des Continental-Systems, und chimärische Hoffnungen auf große Erfolge, das sogenannte Fabriksystem, mit den Schutzzöllen und drückenden Formen, und verbreiteten es bald über mehrere, durch Lage oder Größe einflußreiche Staaten.

So wurden bald auch nicht mehr die geringere Größe und Bevölkerung und andere entgegenstrebende innere Verhältnisse als Hindernisse betrachtet, Einrichtungen durchzuführen, deren Erfolg das Beispiel der größten Staaten noch keineswegs außer Zweifel gestellt hatte. Länder, vom Gehalte weniger hundert Quadratmeilen, mit Bevölkerungen von wenigen Hunderttausenden, erlitten ihre Umschaffung in Fabrikstaaten, ohne Rücksicht und feste Ueberzeugung, ob der Versuch in gleichem Maße gelingen werde, als die größten Staaten, wenigstens mit mehrerer Wahrscheinlichkeit, es sich versprochen hatten. So isolirte sich nach und nach ein Theil der Länder Deutschlands, schied seine eigenen Interessen von denen der übrigen, zerriß mit eigener Hand die Fäden, durch welche die geistigen und materiellen Interessen der Einzelnen, wie ganzer Völker, verknüpft werden, und schuf Spaltungen unter Staaten, die gleichwohl als enge verbunden durch Lage, Abstammung und politische Bündnisse angesehen und als eine einzige Nation betrachtet werden sollten.

Ein anderer Theil hielt sich frei von dem Eindruck dieser Theorien, und fest an Institutionen, die von jeher den freien Umschwung des Handels und der Gewerbe gestattet, und das Wohl seiner Eingesessenen gegründet hatten.

Sie erhoben, was der Staatshaushalt verlangte, von Handel und Gewerben, und erfreuten sich reichlicher Einnahmen bei Tarifsätzen; die nicht allein mäßig und den Bedürfnissen entsprechend, sondern auch nach Grundsätzen der Gleichmäßigkeit und Billigkeit geordnet waren, die keine complicirte, kostspielige, drückende und fiscalische Erhebungs-Normen erforderlich machten, die keine Klasse von Staatsbürgern auf Kosten der andern begünstigten, und daher von Allen mit gleichen Schultern getragen wurden.

Aber wie tief fühlten nicht auch diese Staaten sich verletzt, wenn ihre nächsten Nachbaren von ihnen zurücktraten, ja fremd und feindlich sich ihnen gegenüber stellten, und alle Verbindungen zerrissen, die zum beiderseitigen Vortheile vielleicht von Jahrhunderten her bestanden hatten; welchen Bedrängnissen und Nachtheilen sahen sie sich nicht preisgegeben, wenn ihre unentbehrlichsten Handelswege von jenen mit schwerem Zins belegt, oder ganz gesperrt wurden! Wie viele Quellen versiegten nicht, aus welchen der Wohlstand bisher seine Nahrung schöpfte, und wie manche, bisher so gern gepflegte, geistige und materielle, Beziehungen wurden nicht zerrissen, wenn der Grenzbann als Scheidewand, gleich Meeren und Wüsten, sich zwischen sie stellte!

Was blieb ihnen übrig, um Gefahren zu entgehen, mit welchen die Grundpfeiler ihrer Wohlfahrt und die Erhaltung ihrer Unabhängigkeit bedroht waren? —

Manche von ihnen suchten Schutz durch Vereinigung mit Jenen, von welchen sie unabhängig zu bleiben nicht länger im Stande waren; Andere verbanden sich zur gemeinschaftlichen Erhaltung ihrer Unabhängigkeit; noch Andere ertrugen stillschweigend den Druck der Trennung, um min-

deſtens ihre höhern Güter: Selbſtſtändigkeit und Intelligenz, vor dem Sturme der Wogen zu ſchützen.

§. 9.

Werfen wir nun einen Blick auf das Ergebniß eines funfzehnjährigen Strebens und auf die Früchte von Einrichtungen, die Deutſchlands frühern Zuſtand völlig umgeſchaffen haben.

Wir ſehen zuvörderſt eine Anzahl von Staaten, die, in ſich ſelbſt zurückgezogen, ihre Verbindungen mit den nächſten Nachbaren auf gleichen Fuß, wie mit den Völkern entfernter Welttheile eingerichtet, ſich in allen materiellen Beziehungen von ihren natürlich Verbündeten losgeſagt, ihr Beiſpiel als Muſter zur Nachfolge hingeſtellt, und jeden Zweifel an die Unfehlbarkeit ihrer Normen mit Unzugänglichkeit, Verbot, oder ſchwerem Zins, im voraus belegt haben.

Wir ſehen andere Staaten, in welchen der Gewerbfleiß blüht und immer höher hinanſtrebt. Aber ſind es diejenigen bloß, welche ſich mit undurchdringlichen Barrieren umgaben? war dieſes Emporkommen der Gewerbe der unmittelbare Erfolg des Schutzſyſtems? Keineswegs.

Einer der größten Staaten des Bundes hat mit Kraft und Eifer den Verſuch unternommen, in der Ausbildung ſeiner induſtriellen Elemente vorzuſchreiten, und ſein Streben hat der Erfolg belohnt.

Wer mögte aber behaupten, wer will es beweiſen, daß dieſer Erfolg allein, ja, daß er nur zunächſt oder hauptſächlich der Lohn des Zollſchutzes ſei? Gerade dieſer Staat erfreut ſich einer Regierung, die eben ſo thätig als aufmerkſam und einſichtsvoll die Bedürfniſſe des Volks erkennt und beachtet.

Diese Regierung beschränkte ihre Fürsorge nicht auf den Grenzschutz allein, sie wendete vielmehr zu gleicher Zeit alle andere, ihr zu Gebote stehenden, direct und indirect wirkenden, Mittel an, und half durch Belehrung, Belohnung und pecuniäre Unterstützung kräftig nach, wo etwas Großes und Gemeinnütziges in den Gewerben geschaffen und emporgebracht werden sollte. Auch das Land selbst und seine Bewohner waren im Besitz einer Masse nothwendiger Urstoffe und Bedürfnisse, der Intelligenz, des Capitals und eines hohen Grades geistiger Ausbildung und Thätigkeit.

Warum betrachtet man also den errungenen Vortheil als die Frucht und nothwendige Folge des Zollschutzes? — Aber darin liegt gerade der Fehler des ganzen Raisonnements: man stellt ohne Weiteres das Resultat als Beweis voran, dasselbe Resultat, das erst bewiesen werden soll, und kümmert sich um Thatsachen nicht, die den untrüglichen Beweis für's Gegentheil liefern. Und welche Thatsachen sprechen klarer gegen dieses Raisonnement, als die blühenden, vollendeten Gewerbe in andern deutschen Staaten, wo sie ohne Schutz und bei der freiesten Concurrenz entstanden und emporkamen?

Schon jetzt finden die Producte jenes großen Staats, durch directe Rückwirkung seines eigenen Systems, durch Nachahmung seiner Einrichtungen in andern Theilen Deutschlands, sich ebenfalls da ausgeschlossen, wo sie vormals des ungehemmten Absatzes, der Wohlthaten des freien Verkehrs genossen, und werden in eben dem Maße den Nachtheil des mangelnden Debits stärker empfinden, als ihre Erzeugung an Ausdehnung gewinnt.

Was hat nun der Zollschutz in den übrigen, minder großen und volkreichen Staaten des Bundes geleistet? Man

blicke umher in den andern Ländern Deutschlands, welche eben den Weg einschlugen, den die größeren betreten hatten, und man suche Anstalten und Etablissements in den Gewerben, welche, auf diesem Wege gegründet, sich zur Vorzüglichkeit erhoben haben, und durch umfassende Leistungen für das allgemeine Wohl nur im geringen Maße den Schaden vergüten, welchen der, um ihretwillen unterdrückte freie Verkehr erlitten hat. Geringe Erfolge, mangelnde Ueberzeugung, daß der Zollschutz allein der Schöpfer wirklich gemeinnütziger Anstalten gewesen sei, künstliche, verkümmernde, ephemere Fabriken und Gewerbe, deren Bestehen auf den Tribut der Mitbürger gegründet, deren Fortdauer von jeder Maßregel der Regierung bedingt ist, Unzufriedenheit mit Begünstigungen Einzelner auf Kosten aller Uebrigen, Streit zwischen dem Handel und den Gewerben wird man finden, aber nirgends Beweise und klare Ueberzeugung von großartigen Wirkungen der Sperrung und Scheidung.

Dagegen betrachte man endlich den Zustand mancher größern und kleinern Länder Deutschlands, welche Muster von Fabriken und Gewerben, nach Ausdehnung und Vorzüglichkeit, aufstellen. Hier entstanden sie ohne Monopol, ohne Schutz, ja ohne Mitwirkung der Regierungen; hier blüheten, vervollkommneten und erhielten sie sich, und gewannen die Kraft, den ungünstigsten Ereignissen, ja sogar den Angriffen und Sperrsystemen im eignen Vaterlande der Deutschen nicht zu unterliegen.

Was verlangen diese Gewerbe, um bestehen zu können? Nur Wegschaffung der Hindernisse, die dem Absatze und freien Verkehr im Wege stehen, nur Schutz gegen die Schutzbarrieren selbst!

§. 10.

Jede Zeit hat ihre Forderungen und hat sie geltend gemacht, jedes Volk hat Wünsche und Strebungen, die sich Bahn brechen, sollten sie auch lange Perioden hindurch ungehört verhallen. Mehr als jemals verlangt die neuere, die neueste Zeit von den Regierungen sorgsame Aufmerksamkeit auf die Gegenstände, in welchen sich die Wünsche und Bedürfnisse Vieler, oder der Mehrsten vereinigen. Die öffentliche Meinung steht da als eine Gewalt, als ein Richterstuhl für die Regierungen, die Völker und die Einzelnen, dessen Aussprüche nicht unbeachtet mehr gelassen werden dürfen.

Aber in den Staaten Europa's, und insbesondere in den deutschen Landen, hat die öffentliche Meinung, oder die Stimme des Volks, niemals die Ausführung von Schutzsystemen, die gewaltsame Erschaffung von Gewerben, die Begünstigung einzelner Klassen, auf Kosten der übrigen und des freien Handels und Verkehrs, gefordert. Mit Unmuth und Widerwillen betrachtet, sie im Gegentheil, die Einrichtungen, die zum Besten des eignen Volks geschaffen sein sollen, und haßt und verfolgt diejenigen, welche für deren Ausführung wachen müssen. Nur die Klasse der Begünstigten ist es, die das, was ihr directen Vortheil bringt, lobpreiset; aber darf die Stimme einer, wenn gleich achtungswerthen, doch geringen Klasse allein entscheiden, wenn das Wohl des Ganzen in Frage steht? Und man frage selbst diese Klasse, wenn die Wahl vorliegt, ob die zu ihren eignen Gunsten erschaffenen Sperr- und Schutzsysteme ferner allgemein bestehen, oder allgemein hinwegfallen sollen, wofür sie sich entscheide? Bei weitem die Mehrzahl

wird den Schutz verwerfen, den freien Absatz begehren, und nur die kleine Zahl der Blödsinnigen und Treibhäusler, die eigentlichen Geschöpfe der künstlichen Systeme, werden von dem Tribute ihrer Mitbürger noch ferner ernährt zu werden verlangen.

§. 11.

Um den wahren Werth oder Unwerth solcher Theorien mit klarem Blicke zu übersehen, stelle man das Beispiel anderer Europäischen Staaten, und namentlich das von England und Frankreich, sich selbst vor Augen. In England stehen die zwei Hauptinteressen, in welche alle übrige sich verlieren, Ackerbau und Fabriken, schroff gegen einander: eine Spaltung, so weit und so unheilvoll, daß die ganze Sorge der Regierung ihre Ausbrüche nicht zu hindern und keine Mittel mehr zu ersinnen vermag, die streitenden Elemente zu vereinigen. Was ist davon der wahre Grund? Nichts anders, als der Zollschutz, den man alternativ der einen und andern Partei in progressiver Maße bewilligte; wodurch man aber die Subsistenz des Fabrikanten zum Vortheil des Grundbesitzers, und eben so die Subsistenz des Ackerbautreibenden zu Gunsten des Fabrikstandes vertheuert hat.

Im Resultate wenig anders, nur in den Ursachen abweichend, stellt sich die Sache in Frankreich dar. Hier hält man die Plantagen-Besitzer in den Colonien aufrecht, indem man ihre Erzeugnisse durch die eignen Unterthanen höher bezahlen, dagegen die gleichen Artikel des Auslandes gar nicht, oder nur gegen übermäßige Abgaben zuläßt; man legt Verbote, oder unerschwingliche Abgaben auf viele Gegenstände der Einfuhr und selbst der Durchfuhr, um den inländischen Fabrikanten zu begünstigen, zahlt diesem Aus-

fuhrprämien aus der Staats-Casse, zwingt dagegen den Fabrikanten wiederum, seine rohen Stoffe, zum Vortheil der Waldeigenthümer, der Bergwerksbesitzer und anderer Klassen, für höhere Preise im Innern, als vom Auslande, anzukaufen, hegt Staats- und andere Monopole, und drückt und bedrängt auf der einen Seite den, den man auf der andern Seite begünstigt oder doch zu begünstigen die Absicht hegt.

Ist es zu verwundern, wenn ein solcher Zustand Unzufriedenheit bei den Bedrängten und den Begünstigten selbst, große Beschwerden des Volks, auf welches in beiden Fällen der Nachtheil zurückfällt, Verlegenheiten bei den Regierungen und gerechten Tadel aller derjenigen erregt, welche die Verwirrungen und Ungelegenheiten, die Nachtheile und Folgen eines solchen Zustandes überschauen?

Darum wagt es auch in England und Frankreich kaum noch ein Kämpfer, für die abgenutzte und täuschende Lehre in die Schranken zu treten. Staatsmänner vom ersten Ruf, Gelehrte, Gewerbetreibende selbst, alle Einsichtsvollen, alle Zeitschriften und öffentlichen Blätter von Gehalt, werfen ihr den Handschuh hin, und nehmen die Freiheit des Handels in Schutz, anstatt den sogenannten Handels- und Gewerbeschutz zu vertheidigen.

Aber wie sehr finden jene Regierungen durch eben den Eifer, mit welchem die fehlerhafte Theorie früher von ihnen befolgt und ausgebildet wurde, in ihrem Bestreben sich gehemmt, zur Freiheit zurückzukehren! Wie nachtheilig und schmerzhaft ist nicht der Uebergang zum Bessern für Viele! Wer soll für Verluste entschädigen, von welchen so manche Interessen betroffen werden? Wie unfrei haben die Regierungen sich selbst gemacht, und welche Hindernisse geschaf-

fen, an welchen die Wohlfahrt des Ganzen zu ſcheitern droht!

§. 12.

Hat man aber in großen zuſammenhängenden, und volkreichen Staaten, denen die Wege über's Meer in alle Welttheile offen, und vorzugsweiſe die Mittel zur Beförderung ihres Handels zu Gebote ſtehen, das, was man durch Sperr- und Schutz-Syſteme zu erreichen hoffte, nicht erlangen können, welche Hoffnungen laſſen ſich auf dieſe Syſteme bauen, wenn ſie auf ein Land, wie Deutſchland, angewendet werden, deſſen geſammte Fläche und Volkszahl, z. B. diejenige von Frankreich nur wenig überſteigt, auf ein Land, welches wiederum in 39 einzelne ſelbſtſtändige Staaten zerfällt, wo viele dieſer Einzelnen nicht einmal in zuſammenhängenden Maſſen, ſondern abermals in einzelne Parcelen geſchieden, durch einander zerſtreut umherliegen; wo aber die mehrſten oder alle, ihrer Lage nach, mehr oder weniger abhängig von einander, ſich nicht ſelbſtſtändig, ſondern nur mit Hülfe der andern zu bewegen vermögen? Wie kann der Einzelne hier ſich bewegen und fortſtreben, wenn er durch alle Andere ſich gefeſſelt und zurückgehalten ſieht? Wie kann das Ganze zum Wohl des Ganzen und ſeiner einzelnen Glieder führen, wenn es nicht einen und denſelben Weg verfolgt, ſondern Jeder nach entgegengeſetzten Richtungen ſtrebt? Wie kann es gedeihen und ſein Zuſammenhang befeſtigt werden, wenn ſich immer mehr einzelne Theile davon ſcheiden und ſich immer mehr heterogene Elemente entwickeln? Und doch ſoll Deutſchland, wie die Grundacte ſeiner jetzigen Verfaſſung es beſtimmt,

als eine politische Einheit, als ein Ganzes im Innern uud nach Außen dastehen!

Bloß politische, ins Volksleben nicht eingreifende, und von der Mehrzahl kaum begriffene oder gewürdigte, Rücksichten sind es aber nicht, welche einer Verbindung unter Staaten die Dauer verliehen; auch die Interessen des Volks müssen ihren Stützpunkt darin finden.

Durch eine bloß politische Verbindung wird Deutschland nicht enge zusammengehalten, weder einig im Innern, noch stark gegen außen sein; sie wird nicht dauern und nicht beglücken, wenn die wichtigsten commerciellen und gewerblichen Interessen von ihr ausgeschlossen und die Wünsche der Völker unbeachtet bleiben, ja, wenn im Gegentheil die Staaten einer den andern durch Thatsachen überführen, daß sie fremd und gleichgültig neben und gegen einander stehen wollen.

Drängt sich hier nicht von selbst die Frage auf, ob es föderativ gesinnt war, wenn ein Staat, der im Sperr- und Schutzsysteme sein Heil versuchte, es gegen den nächsten Nachbar mit derselben Strenge erhob, wie gegen die entferntesten Länder? Verdiente ein deutscher Staat in den Augen des andern, mit dem er sich doch verbunden erachtete; nicht wenigstens so viel Rücksicht, um milder und freundlicher behandelt zu werden?

Man betrachte Deutschlands Zustand noch vor 30 Jahren. Noch weit größer, als jetzt, war die Zahl der unabhängigen Mitglieder des Reichs; auch diese größere Zahl umschloß ein gemeinsames politisches Band; aber Keiner hinderte den Andern in der freien Bewegung; Keiner drängte und befeindete den Andern, oder suchte die Quellen seines Wohlstandes an sich zu reißen. Darum hielt jenes Band

Jahrhunderte, trotzte den Ereigniſſen, hob Deutſchland auf den Gipfel der Entwickelung ſeiner Kräfte, und würde noch beſtehen, wenn nicht Begebenheiten dazwiſchen traten, welche eine höhere Macht verhängt hatte.

Man frage aber, wie ſein Zuſtand jetzt beſchaffen, und was durch Einrichtungen erlangt worden iſt, welche ſeit jener Zeit ins Leben getreten ſind? Beſchwerden über Unterdrückung des Handels und Verkehrs, Unzufriedenheit über den gegenwärtigen Zuſtand, das Gefühl der Unbehaglichkeit und Einzwängung, noch mehr die allgemeine Stimme und die Begebenheiten der neuern Zeit, werden Antwort darauf geben.

Was hat in dieſer Zeit ſo manche Ausbrüche in ſonſt ruhigen, friedlichen Ländern hervorgebracht, und ſie häufig direct gegen jene Anſtalten des Staats gerichtet? Verlangt man etwa chimäriſche Freiheit und Gleichheit; oder iſt es der flüchtige Revolutionsſchwindel, der den leichtblütigen Franken, oder den eiteln, unbeſonnenen Belgier fortreißt; oder weigert man ſich, den Beitrag zu liefern, ohne welchen der Staat nicht beſtehen kann? Keineswegs. Nicht gegen die Fürſten, Regierungen und Staatsbedürfniſſe zunächſt iſt der Unwille gerichtet; nur Einrichtungen und Maximen trifft er, die allgemein als verderblich, als auflöſend, als Deutſchland in ſich ſelbſt zerreißend angeſehen werden. —

Wohl iſt es an der Zeit, auf jene Stimme zu hören, und Aenderungen zu treffen, die das Wohl des Ganzen erfordert. Das Wohl des Ganzen iſt aber das Heil und der Lohn der Regierungen, und weiſe iſt es, die Ereigniſſe zu leiten, wenn man nicht länger ſie zu beherrſchen vermag.

Auch Zeit ist es noch, Aenderungen herbeizuführen, ohne Besorgniß, die Interessen ganzer Klassen tief zu verwunden. Noch sind in Deutschland die Maximen des Schutzes und der Begünstigung nicht so tief gewurzelt und zu solchen Extremen gediehen, als in Frankreich und England. Deutschlands innerer Zustand hinderte es; es hat ihnen nie gehuldigt, und schnell wird ihre Spur verschwinden, sobald Deutschlands Regenten in dem Streben für das wahre Wohl Deutschlands einig sein wollen.

§. 13.

Wer die Ereignisse der letztverflossenen Jahre mit Aufmerksamkeit verfolgte, wird sich kaum noch verhehlen, daß das Urtheil der öffentlichen Meinung über den Zustand, in welchen neuere, unpassende Handels- und Gewerbetheorien Deutschland versetzt haben, auch in die Ansichten der Regierungen schon eingedrungen sei. Der Beweis liegt in dem, von so vielen Seiten bereits kundgegebenen Drange, durch Handelsverträge aller Art die Interessen wieder zu vereinigen, welche durch Schutz- und Mauth-Barrieren geschieden und zerrissen waren. Hier handelt es sich aber um die wichtige Frage, ob dieser Weg der rechte, der beste und zugleich für Alle der ersprießlichste sei, und ob auf demselben das Ziel so bald und so vollkommen werde erreicht werden, als es durch die allgemeine Wohlfahrt so mächtig bedingt erscheint?

Nur Verbindungen solcher Art, welche den Zollschutz verwerfen, und Staaten mit Staaten zu freiem Verkehr vereinigen, verheißen im Allgemeinen einen Theil des Erfolgs, dessen vollständige Erlangung noth thut. Denn bloß ein Theil dieses Erfolgs wird auf solchem Wege erreicht,

und auch dieser Theil wird häufig wieder mit Opfern erkauft, indem man auf einer Seite die Freiheit erlangt, die gegen einen andern, nicht mitverbundenen Staat auf der andern Seite vielleicht wieder geopfert werden muß.

Die Absicht, solche Verbindungen einzugehen, wird auch bedingt durch die geographische Lage und durch andere Verhältnisse, über welche Jene, die deren Ausführung beabsichtigen, die Herrschaft oft entbehren. Bloß bei gegenseitiger Begrenzung verschwinden die hauptsächlichsten Hindernisse; allein wie verwickelnd und hindernd stellen sich nicht oft die Localumstände entgegen? Welchen lästigen, zeitraubenden, bei geringen Versehen große Nachtheile bringenden, ja kostspieligen Formen und Controlen bleibt der Verkehr, wenn ein fremdes Gebiet passirt werden muß, selbst in dem Falle noch unterworfen, daß er von den öffentlichen Abgaben bedingungsweise befreit ist!

Noch wichtigere Rücksichten und Bedenken dringen dem mindermächtigen Staate sich auf, wenn er im Wege des Vertrags, durch den Anschluß an den mächtigen, seiner Bedrängniß zu entkommen sucht.

Hier handelt es sich für den erstern gewöhnlich um nichts anders, als um die Wahl zwischen zwei Uebeln.

Der mächtige legt seine Gesetze ihm auf; seine Interessen gehen voran; der kleinere hat nur zu erklären, ob er solchen Gesetzen sich unterwerfen will; seine Interessen können jenen, nach der Natur der Verhältnisse, zur Richtschnur nicht dienen. Wo findet sich aber in Deutschland ein Maßstab für die Schätzung der Interessen der kleinern und der größern Staaten, wenn das minimum der Selbstständigkeit mit einem Staate von 6000 Einwohnern beginnt,

und durch 39 Abstufungen bis zu dem maximo von 12 Millionen fortschreitet?

Ein Blick auf die, in den einzelnen Staaten Deutschlands jetzt bestehenden Systeme, welchem alle erdenkbare Nüancen, vom strengen Prohibitiv- bis zu den freiesten Handels-Systemen, sich darbieten, vernichtet die Hoffnung, daß wirklich durch einzelne und einseitige Zoll- und Handels-Verträge das vollkommen werde erreicht werden, was noth thut.

Vielleicht im Laufe von Jahrzehenden, vielleicht durch Opfer oder durch Gewalt, würde man auf diesem Wege ans Ziel gelangen, und doch wahrscheinlich nur ein Ziel erreichen, das von Vielen nicht einmal als wahrer Gewinn betrachtet werden könnte.

Der Weg, um dem Nothstande allgemeiner seine Schranken zu setzen, soll in den folgenden Blättern angedeutet werden. Will man aber die rechten Mittel ergreifen, so wird es nöthig sein, das Uebel selbst und seine Wirkungen noch näher zu betrachten.

Zweiter Abschnitt.

§. 14.

In allgemeinen Umrissen das Bild des jetzigen Zustandes aufzustellen, dessen Mängel und nachtheilige Folgen unter den Haupt-Gesichtspunkten zu bezeichnen und die Gründe für die Nothwendigkeit einer Aenderung anzudeuten, ist im Vorstehenden versucht worden. Ein noch helleres Licht wird über die ganze Angelegenheit verbreitet, wenn man mehr im Einzelnen die Wirkungen betrachtet, welche als mittelbare oder unmittelbare Folgen der bisher befolgten Maximen erscheinen. Hier sollen inzwischen ebenfalls nur Andeutungen gegeben werden, da eine ausführlichere Schilderung, wenn gleich die Erfordernisse dazu in reichlichem Maße sich vorfinden, doch für den Zweck der gegenwärtigen Blätter allzuweitläufig ausfallen würde.

Zuerst gedenke man der Lage und Beziehung Deutschlands zu dem übrigen Europa. Deutschland, als Einheit, eigentlich der deutsche Bund, als ein Ganzes, legt ein schweres Gewicht in die Wagschaale des politischen Gleichgewichts von Europa; er trennt die politischen, wie die commerciellen Elemente und Interessen der Ost- und Westhälfte des ganzen Festlandes, und findet sich mit beiden Hälften in unaufhörliche Berührungen versetzt. Die Wichtigkeit seiner Stellung wird von allen Europäischen Mäch-

ten erkannt; und sie beruht nicht auf einzelnen Mitgliedern des Bundes allein, sondern auf dem Ganzen, also auf einer so engen Vereinigung Aller, daß diese als ein Ganzes von den Mitgliedern selbst, wie von den übrigen Mächten, angesehen und geachtet werden können. Es ist aber schon erwähnt, daß ein rein-politisches Band, da solches nach Zweck und Wirkung den Wenigsten klar ins Auge fällt, nicht dauernd bestehen kann, wenn alle übrigen Interessen, welche auf natürlichem Wege die Völker verbinden, gänzlich davon ausgeschlossen sind. Ist nun dieser Satz als richtig anzunehmen, für welchen die Geschichte es an Belegen nicht fehlen läßt, so folgt von selbst, wie nachtheilig schon im Allgemeinen die Rückwirkungen solcher Einrichtungen sich äußern müssen, welche, sowohl was den Handel im Allgemeinen, als den innern Verkehr unter den Bundesstaaten selbst anlangt, jetzt in Deutschland bestehen.

§. 15.

Die nächste Folge dieser Einrichtungen zeigt sich in der gegenseitigen Stellung der Regierungen. Anstatt eines freundschaftlichen, wahrhaft föderativen Verhältnisses, welches die Einzelnen, wie die Gesammtheit kräftigen würde, sehen sie sich in den Zustand einer fortdauernden, gehässigen Beobachtung und Gegenwirkung versetzt.

Dieser Zustand ununterbrochener Opposition beschränkt sich nicht auf die Meinungen allein, sondern geht auf Handlungen und Thatsachen über.

Zwei, mit einander grenzende, Bundesstaaten treten von dem Augenblicke an, wo abweichende Handels-Systeme von ihnen angenommen, und die bisher unter ihnen bestandenen Interessen des Handels und Verkehrs geschieden

werden, in den Zustand der Entfremdung und Feindseligkeit. Die Regierungen verlieren die Achtung vor den Gesetzen des andern Staats, dulden oder befördern die Uebertretung derselben, verweigern ihre Mitwirkung bei der Bestrafung der Uebertreter, und sehen unter ihren Augen, auf den Grenzen der Staaten, im Innern Deutschlands, ununterbrochene Kriege führen, in welchen nicht selten die gesetzlichen Autoritäten unterliegen, Blut vergossen und Frevel aller Art verübt wird.

Wie unnatürlich und feindselig stellt sich als Folge davon das Verhältniß unter Regierungen dar, welche, ohne Achtung vor den gegenseitigen Institutionen, sich eine durch die andere stets verletzt sehen? Wie unwürdig, herabwürdigend und betrübend ist die Stellung, zu welcher sie sich hingedrängt finden?

Auch in andern Europäischen Staaten, deren Einrichtungen den freien Verkehr unterdrücken, wie England, Frankreich, Rußland ꝛc., zeigen sich ähnliche Erscheinungen. Allein dort wird der Handelskrieg bloß gegen Fremde, bloß auf den Grenzen des Auslandes geführt, das Innere bleibt unberührt, und es bestehen zwischen ihnen und den Nachbarstaaten nicht Bündnisse, nicht gleichartige National- und Gewerbe-Interessen, wie zwischen den Völkern des deutschen Bundes. Dort bekriegen sich ganze Nationen, statt daß hier eine Bundes-Regierung sich gegen die andere, der Deutsche gegen den Deutschen stellt.

§. 16.

Anordnungen solcher Art, welche den gegenseitigen Verkehr unterbrechen oder erschweren, entfremden aber nicht bloß die Regierungen; sie scheiden auch, und in noch höhe-

rem Maße, die täglichen Beziehungen unter den Völkern selbst, reißen diese von einander, wenn gleich in Sprache, Sitte und allen übrigen Rücksichten der Drang zur Annäherung vorherrschen sollte, und hemmen daher nicht allein die materiellen Berührungen, sondern scheiden und unterdrücken zugleich den geistigen Verkehr.

Man werfe den Blick auf die Gegenden Deutschlands, wo die Mauthanstalten zwischen den Staaten aufgerichtet stehen, und überzeuge sich von dem Einflusse derselben auf den Verkehr unter den nächsten Nachbaren.

Jeder einzelne Fall und jede Erfahrung, möge sie hier oder dort gesammelt sein, werden den Satz bestätigen, daß der Verkehr, hätte er früher noch so häufig Statt gefunden, bis auf das Unumgängliche verkürzt wird. Die täglichen Verbindungen hören auf, die Scheu vor den Barrieren, vor den Abgaben, die Besorgniß vor Verationen, vor Mißhandlungen, vor Strafen, denen oft sogar der Arglose und Unschuldige verfällt, und viele andere Rücksichten, sind eben so viele Beweggründe, ihre Annäherung zu meiden, und lieber im eignen Lande, oder im unverschlossenen Nachbarstaate das zu suchen oder zu ersetzen, was man sonst in jenem suchte, der jetzt nur mit Beschwerde und Sorge noch betreten werden kann.

Das wahre Lebens-Princip der Völker ist der innere Verkehr, und deshalb unersetzlich der Nachtheil seiner Hemmung. Ein schwerer Druck wurde dem Wohlstande Deutschlands mit jenen hemmenden Einrichtungen, welche seinen Handel ins Ausland fesseln, auferlegt; aber hundertfältig größer ist der Schaden, den sie anrichten, indem sie den täglichen Verkehr zerstören, und gewaltsam das natürliche Band zerreißen, welches die Angehörigen eines und desselben Volks —

die Einwohner aller deutschen Bundesstaaten — unauflöslich mit einander verknüpfen sollte.

§. 17.

Handel, Gewerbe und Production verlangen, um bestehen und fortschreiten zu können, nur Raum zur freien Bewegung im Innern der Staaten und nach außen. »Handels- und Gewerbefreiheit bringt Betriebsamkeit und Wohlstand. Production und Betriebsamkeit sind Hauptquellen der politischen Macht. Sie schaffen Reichthum, und Reichthum ist Macht.«

Was Handel und Gewerbe beschränkt und beengt, stellt sich störend ihrer weiteren Ausbildung entgegen *). Nun frage man aber, was die sogenannten Mauth- und Schutzsysteme, unter diesem Gesichtspunkte, für die Gesammtheit des deutschen Staatenbundes, was sie in einem Lande leisten, welches in der Mannigfaltigkeit seiner rohen Stoffe, in der Besonnenheit und Thätigkeit seiner Bewohner und

*) »Es ist nicht nöthig, den Handel zu begünstigen; er muß nur »nicht erschwert werden. Es ist dem Staate und seinen Gliedern »immer am zuträglichsten, die Gewerbe jedesmal ihrem natürlichen Gange zu überlassen, und keine derselben vorzugsweise durch »besondere Unterstützung zu begünstigen und zu heben, aber auch »keine in ihrem Entstehen, ihrem Betrieb und Ausbreiten zu beschränken, in so fern das Rechtsprincip dabei nicht verletzt wird, »oder sie nicht gegen Religion, gute Sitten und Staatsverfassung »anstoßen.«

Diese großartigen und ächt-liberalen Grundsätze enthält wörtlich die »Instruction für die Königlich Preußischen Regierungen vom 26sten December 1808.« Nur der Ausführung dieser Grundsätze in dem gesammten Vereine der deutschen Staaten bedarf es, um Handel und Gewerbe zu entfesseln und neu zu beleben.

in seiner geographischen Lage selbst eine so bedeutende, die andern Staaten Europa's im Verhältniß so weit überwiegende Masse von Productions-, Gewerbe- und Handelskräften besitzt?

Der Producent der rohen Erzeugnisse wird durch sie verhindert, diese Erzeugnisse in den Nachbarstaat, oder ins Ausland abzusetzen, und höhere Preise als im Inlande zu gewinnen.

Die Gewerbe sehen sich einerseits gehemmt im freien Ankauf der Bedürfnisse, wie im Absatze des Fabrikats. Anstatt jene von daher zu beziehen, wo sie für die billigsten Preise am besten zu erhalten sind, müssen sie solche im Inlande für höhere Preise erstehen. Die Fabrikate werden dadurch vertheuert, und gleichwohl müssen die übrigen Classen der Staatsbürger sie zu diesen höhern Preisen im Lande selbst kaufen. Auf der andern Seite verlieren dieselben Gewerbe den Absatz in jene Staaten, mit welchen sie früher den freien Verkehr unterhielten, indem diese gleichfalls Barrieren errichtet haben, und Abgaben fordern, deren hoher Betrag vielleicht nicht ertragen werden kann. Dem Bereiche des Handels aber werden eine Menge von Gegenständen entzogen, mit welchen, zur Zeit des freien Verkehrs, ein vortheilhafter Vertrieb gestattet war; er wird beschränkt auf diejenigen Artikel, welche entweder kein Verbot oder keine Sperre trifft, oder er kann nur Statt finden auf verbotenen Wegen.

Also allenthalben Lähmung in der freien Bewegung und fortschreitenden Ausbildung, dagegen bloß Begünstigung Einzelner auf Kosten der Uebrigen.

Wäre es möglich, in Zahlen den positiven Beweis zu geben, was Deutschland, im Laufe weniger Jahre, durch

unpaſſende Einrichtungen ſolcher Art an intenſiver Kraft verloren hat, gewiß, das Reſultat würde auf höchſt unerfreuliche Weiſe ſich darſtellen, und wol Veranlaſſung geben, zu fürchten, daß Deutſchland auf ſolchem Wege ſeinem Verderben immer mehr entgegengeführt werde.

§. 18.

Eine mittelbare, aber höchſt verderbliche Folge der Handelsſperre liegt in dem allgemeinen Streben der Eingeſeſſenen, ſich gegen die eigenen Geſetze aufzulehnen und ihnen zuwider zu handeln. Nach dem Beiſpiele Englands und anderer Länder, hat ſich an unzähligen Punkten des innern Deutſchlands ein verbotener Verkehr gebildet, welcher, wie ſchon erwähnt, von der einen Regierung zum Nachtheil der andern, wenn nicht immer direct befördert, doch ſtets geduldet wird. Je ſtrenger die Sperre, je beſtimmter das Verbot und je höher die Abgabe, um ſo ſtärker der Reiz für dieſen Verkehr.

Denn »Verbote und Ueberbeſteuerung erregen Gefühl des Unrechts, und reizen zu Schleichhandel und Defraudation, mithin zur Unſittlichkeit.« Im Schleichhandel liegt der Fluch der Syſteme, die ihn hervorgebracht, das Verderben der Moralität und die Bedrängniß, ſelbſt des rechtlichen Staatsbürgers, da häufig ſogar dieſer es nicht vermag, ſich einem Gewerbe zu entziehen, welches Anderen Gewinn verſchafft und ihn ſelbſt zu Grunde richten würde, wenn er ſich davon ausſchließen wollte.

Tauſende von eignen Unterthanen geben ſich zu Vermittlern und Werkzeugen des Schleichhandels her, trotzen den Geſetzen, ſtellen Gewalt der Gewalt entgegen, führen offenen Krieg, verlernen die Scheu vor dem Verbrechen, und

arten nach und nach selbst zu Verbrechern aus, die, wenn anfangs nur gegen einzelne verhaßte Einrichtungen, späterhin eben sowohl gegen das Naturgesetz in die Schranken treten und ihre Angriffe gegen die bürgerliche Gesellschaft selbst richten. Wie wenig vermag der Staat, welcher strenge Sperr- und Mauthbarrieren auf seinen Grenzen errichtet, mit Kraft und Nachdruck dem Schleichhandel zu wehren! Das Gewerbe ist leicht geübt; der Verdienst belohnt überreichlich die Mühe; selbst die Gefahr des Verlustes, nicht selten durch förmliche Assecuranz-Anstalten gemildert, ist zu geringfügig, als daß nicht Theilnehmer in Menge sich finden sollten. Stets liegt die Uebermacht auf Seiten der Uebertreter; denn stellt auch der Staat hundert Wachen auf einen Posten, leicht werden sich tausend Frevler gegenüberstellen, und mit Gewalt oder Verschlagenheit ihren Zweck erreichen.

Man forsche nur oberflächlich umher auf den deutschen Zollgrenzen im Innern des Landes, und unzählige Beweise für die Wirklichkeit dieses verderblichen Zustandes werden aller Orten ins Auge fallen. Man bedenke nur die ungeheure Ausdehnung der Zollinien, welche ganz Deutschland in hundert verschiedenen Richtungen durchkreuzen, erwäge dabei, daß beinahe jeder Punkt zur Einschwärzung benutzt wird, und man wird sich einen Begriff von den, vielleicht die Militairmacht Deutschlands übersteigenden Heeren der Schleichhändler entwerfen. Man vergleiche endlich die Importen solcher Staaten, welche den Zugang versperren, mit selbigen in den Ländern, welche der Freiheit des Handels huldigen, und man wird erstaunen über den Rückfall der erstern und über die Unmacht der Regierungen, unnatürliche Einrichtungen und Maximen aufrecht zu halten, welche von

Allen gehaßt, und ebendaher von Allen mit List und Gewalt angegriffen werden.

§. 19.

Will man dem schädlichen Einflusse dieser Maximen, wenn auch bloß in seinen hauptsächlichsten Beziehungen, noch weiter nachspüren, so wird man leicht auf andere Punkte stoßen, welche in der That nicht übersehen werden dürfen, wo man solche Maximen bei den wichtigsten Staatseinrichtungen als Richtschnur befolgt.

Der Schleichhändler stellt der Gewalt List oder Gewalt entgegen; aber häufig erreicht er noch leichter seinen Zweck, indem er, durch Geschenk oder Bestechung, die Vollzieher des Gesetzes, die Diener des eignen Staats, zur Untreue und Verletzung beschworner Pflichten verleitet.

Der Gewerbetreibende, gleichviel ob Unterthan oder Fremder, verschmäht dieses Mittel eben so wenig.

Allenthalben drückt nicht die Abgabe allein; ein großer Theil des Druckes geht aus von vielen Neben-Bestimmungen, die dem Staate Sicherheit leisten und von den Verkehrenden befolgt werden sollen; und wo es darauf ankommt, beide, Abgabe und Controle, zu umgehen, fehlt es wieder nicht an hundert Wegen, durch Bestechung, falsche Angaben und Bescheinigungen, durch Meineide und ähnliche Vergehen, das Gesetz zu verhöhnen und unwirksam zu machen.

Sind etwa Fälle dieser Art ungewöhnliche und seltene Erscheinungen? Im Gegentheil, ein Jeder, dem die Lage der Dinge irgend zur Kenntniß gekommen ist, wird sich selbst gestehen, daß sie wohl Hunderte von Malen täglich in Deutschland sich wiederholen, daß kein positives Gesetz so

häufig übertreten wird, und keine andere Staatseinrichtungen den Keim zu so unzähligen Verbrechen enthalten; daß namentlich keine solche Menge von Bestechungen und falschen Eiden weiter vorkommt, als in Beziehung auf die hier besprochenen Anstalten.

Was verderbt daher in solchem Grade das Volk in Masse und reizt es zu Verbrechen? was zerstört so allgemein das natürliche, moralische Gefühl und die Scheu vor dem Bösen? was hindert also mehr den erhabensten Zweck des Staats, die Sittlichkeit seiner Angehörigen zu erhöhen? und was bedroht ihn selbst mit solchen Gefahren, wie diese, von ihm selbst geschaffenen, lockenden Verführungs-Mittel?

§. 20.

Der jetzige Zustand zeigt noch eine andere Schattenseite, die nicht übersehen werden darf, sobald der Total-Eindruck richtig aufgefaßt werden soll: nämlich die Willkühr, womit der Transport aller Gegenstände des Handels und Verkehrs, auch abgesehen von den Abgaben, welchen die zum eigentlichen Verbrauch bestimmten Gegenstände unterliegen, in den verschiedenen Staaten des Bundes behandelt wird.

Schon oben ist das Mißverhältniß gerügt, in welches die Grund-Acte der Conföderation die Tausende von Handelswegen im Innern Deutschlands, gegen wenige, nur von Wenigen benutzte, Flußstraßen versetzt.

War ursprünglich dieses Mißverhältniß vielleicht ein Kind der Unterlassung, oder der drängenden Umstände und Eile, mit welcher das Grundgesetz ins Leben gerufen werden mußte; funfzehn Jahre sind verflossen, und wahrlich der Veranlassungen nicht wenige gewesen, um es auszuglei-

chen und hinwegzuschaffen. Was es mit dem Einflusse dieses Punktes auf die Lage der Staaten und den gesammten Handel und Verkehr in Deutschland auf sich habe, läßt sich in kurzen Andeutungen leicht vor Augen legen.

Frankreich, England, Rußland, große zusammenhangende Staaten, stellen allerdings dem Verkehr mit dem Auslande beträchtliche Hindernisse entgegen; allein diese Hindernisse treffen doch nur den Zugang von außen herein.

Ihre Zolllinien liegen nicht im Innern, sondern auf den Grenzen des Auslandes. Was von außen herein die Grenze überschritten hat, circulirt frei durch alle Räume des großen Staats; der gesammte Innere Verkehr bewegt sich eben so frei, und vom entferntesten Innern heraus, bis über die Grenze gegen das Ausland, ist kein Transport der Abgabe und ihren Formen unterworfen.

Ganz anders und weit verderblicher gestaltet sich aber die Sache in Deutschland. Hier erhebt sich eine Barriere hinter der andern, und eine jede muß mit neuen Kosten, neuen Belästigungen, neuem Zeitverluste, überschritten werden. Man rechne, abgesehen von der Abgabe selbst, nur die Menge von Vorschriften, Visitationen, Vexationen und Belästigungen, welchen jeder Transport, und selbst der unbedeutendste, unterliegt, mag er sich im Innern des Landes, oder von außen herein, oder von innen heraus bewegen. Betritt z. B., über's Meer eingehend, die fremde Waare Deutschlands Boden im Norden, und geht ihre Bestimmung in die Mitte Deutschlands, so hat sie sechszehn verschiedene Linien zu überschreiten, und auf jeder Linie neuen Abgaben, neuen Vorschriften, neuen Untersuchungen und neuen Zögerungen sich zu unterwerfen. Begiebt sich ein Transport vom Osten nach dem Westen Deutschlands, so findet dasselbe Verhält-

niß Statt, und in beiden Fällen betragen die Entfernungen nur funfzig bis sechszig Meilen, wenn in jenen großen Staaten auf Hunderten von Meilen sich kein einziges Hinderniß ähnlicher Art entgegenstellt.

Die unmittelbaren Folgen eines solchen Zustandes fallen von selbst in die Augen. Das fremde Product, vielleicht ein unentbehrliches Bedürfniß deutscher Gewerbe, vielleicht ein Product, dessen geringer Preis allein die Möglichkeit seines Verbrauchs bedingt, wird durch immer sich wiederholende Abgabe-Pflichtigkeit auf jeder neuen Barriere, und ebensowohl durch die Formen der Erhebung, Verlust der Zeit und alle übrige damit verbundene Beschwerden vertheuert, und also der Absatz desselben gehemmt. Aber selbst das eigene Product des vaterländischen Bodens, im Innern erzeugt und für den Absatz ins Ausland bestimmt, erfreut sich nicht des geringsten Vorzugs.

Es wird auf jeder Linie, gleich dem fremden, angehalten, tarifirt, controlirt, visitirt, plombirt, legitimirt, auch wohl vexirt und chicanirt, dann verzollt und endlich expedirt, um wenige Meilen weiter abermals, nach dem Kunstausdrucke, auf gleiche Weise »behandelt« zu werden, und so erreicht es nach stets wiederholter ähnlicher »Behandlung«, nachdem es durch eine große Zahl von Grenzen sich durchgekauft, durchgedrängt und eine Menge Anforderungen aller Art befriedigt hat, endlich erst die deutsche Grenze.

Trotz der Verkehrtheit der Handelsmaximen, von welchen man Beispiele auch in andern Staaten zur Genüge vor Augen hat, wird doch von Wenigen gegen die staatswirthschaftliche Hauptregel gesündigt, welche freien, ungehemmten Absatz der eignen Erzeugnisse ins Ausland,

als nützlich und nothwendig für den innern Wohlstand bezeichnet.

Nur Deutschlands Verein verbundener Staaten stellt, wie eben gezeigt ist, den directen Gegensatz als allgemein befolgtes Princip auf, und zerstört dadurch sich selbst in den Grund-Elementen seiner Existenz.

§. 21.

Geht man zurück in die Zeit der Entstehung der Transit-Abgaben in Deutschland, der vormals so benannten Zölle oder Geleite, so findet man allenthalben denselben Ursprung. Sie waren nichts anders, als ein Aequivalent von Seiten des reisenden Handelsmanns für eine positive Gegenleistung von Seiten des Landesherrn; nur der Letztere besaß, in Zeiten der Barbarei und des Faustrechts, Gewalt, den Reisenden zu schützen; er schützte ihn durch seine Mannen, und empfing für einen geleisteten Dienst eine bestimmte, und zwar eine mäßige, der Leistung angemessene, Vergütung. Seitdem inzwischen der Einfluß der Civilisation und die Erkenntniß des Rechts die Einzelnen, wie die Völker und Regierungen, auf die gegenwärtige Stufe ihrer Ausbildung erhob; seitdem die öffentliche Sicherheit nicht mehr als Ausfluß der Willkühr, sondern als die erste Pflicht der obersten Staatsgewalt betrachtet, und demgemäß der höchste Schutz über Fremde und Eingesessene in gleichem Maße verbreitet wird, seitdem fiel auch der Grund hinweg, auf den sich jener Anspruch stützte.

Der Grund fiel freilich hinweg, allein der Anspruch blieb, und wurde von Seiten des Staats nun als Finanzquelle angesehen. So stand es freilich schon, als mit dem alten Reiche auch eben die Concessionen erloschen, welche

es seinen Mitgliedern, in Rücksicht auf das Recht der Zollerhebung, bewilligt hatte.

Weshalb aber bis zu jenem Zeitpunkte, ungeachtet der Wirkung dieses Rechts, die Handelswohlfahrt Deutschlands unbedrückt blieb, ist vorher schon erinnert worden. Erst dann, als die mit ihm verknüpften Beschränkungen nicht mehr bestanden, als aus den vormaligen Gliedern des alten Reichs neue, in diesem Punkte unbeschränkte Staaten des neuen Bundes entstanden, erst dann erhob sein Einfluß sich zu einer Gewalt, unter welcher der Wohlstand ganzer Staaten kümmert und zu versinken droht.

So manche Institutionen und Forderungen der Vorzeit, so manche Quellen, aus welchen die Mittel zur Aufrechthaltung der Staaten vormals herflossen, hat der geläuterte Begriff des Rechts, die Erkenntniß der Zeit, ja das ausgebildete Gefühl für Schicklichkeit, verändert und verstopft; eine schimpfliche Abgabe, mit welcher die Vorzeit jeden Schritt der Bekenner eines abweichenden Glaubens belegte, hat solchen Rücksichten weichen müssen.

Warum bestehen Institutionen fort, welche, wie der Zoll, aus eben jener Vorzeit herstammen, die ihr Fundament und mit ihm jeden Anspruch eingebüßt haben, die am Mark des eignen Vaterlandes zehren? warum befreiet man wenigstens die eigenen Producte des Vaterlandes nicht von dieser Last? —

Warum ersetzt man, was der Staat auf diesem Wege verliert, nicht, wie bei unzähligen andern Zweigen der Finanzen, durch zeitgemäßere Einrichtungen, sondern hält die falsche Meinung fest, mit dieser Form nur das fremde Product und den Eingesessenen des fremden Staats zu treffen, als wenn nicht dem eigenen Staatsgenossen und dem

eignen Producte im andern Lande mit gleichem Maße gemessen, und so die Last auf das eigene Interesse zurückgeworfen würde?

§. 22.

Um die Verderblichkeit der Transit-Verhältnisse im Innern Deutschlands völlig zu begreifen, um die Ungerechtigkeit und Unzuträglichkeit von Einrichtungen zu ermessen, nach welchen man nur einzelne Flüsse unter die Obhut des Bundes stellte, dagegen aber die tausendmal ausgedehntern und tausendmal wichtigern Wege des Innern, welche täglich und stündlich den Lebenssaft durch alle Theile des Körpers führen, ohne Schutz und Fürsorge ließ, bedarf es wahrlich nicht der Häufung vieler Beweise. In den Zöllen, als eigentlichen Transit-Abgaben, liegt außerdem eine Gefahr, welche fast noch mehr und noch unmittelbarer die Unabhängigkeit der Staaten bedroht, als selbst die Früchte und Folgen der Schutz- und Sperr-Systeme.

Wenn, wie es jetzt der Fall ist, kein einziger deutscher Staat sich in der Lage befindet, die Gegenstände seines Verkehrs bis an die verschiedenen Grenzen Deutschlands mit dem Auslande ungehindert verführen zu können; wenn er nicht einmal im Stande ist, mit den verbündeten Staaten Handel zu treiben, ohne das Gebiet eines oder mehrerer anderen zu berühren; wenn dieser oder diese andern freie Gewalt besitzen, die Durchfuhr mit Zöllen nach eigenem Gefallen zu belegen, und sich an keinen Satz der Abgabe gebunden erachten: so folgt unausbleiblich, daß sie die Macht in Händen haben, die Zu- und Abfuhrwege des erstern Staats abzuschneiden, und, indem sie ihm die ersten Quellen und Bedürfnisse einer unabhängigen Existenz unter-

graben, ihn zur völligen Unterwerfung zu zwingen. Es ist wahr, daß viele deutsche Staaten mit Maß und Ziel diese Befugniß benutzten; es ist wahr, und als ein eben so rühmliches als erfreuliches Zeichen der Richtung zum Bessern anzuerkennen, daß viele den Transit im Innern zu erleichtern strebten: aber es mangeln der Thatsachen und Fälle eben so wenig, wo andere das fragliche Recht nicht bloß ohne Schonung gegen ihre Mitverbündeten üben, sondern wirklich deren Unabhängigkeit bedrohen, und es, sammt den Formen, unter welchen es ausgeübt wird, als Mittel zu andern Zwecken betrachten.

Ist es denkbar, es sei der Wille oder der Geist des feierlichen Vertrags, auf welchem Aller Bestehen beruhen soll, daß man gegenseitig die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit Aller anerkannte und wechselseitig garantirte, späterhin aber die erlangte Befugniß, über Handel und Verkehr unabhängig zu schalten, dazu von Einzelnen benutzt werden durfte, um Andere unfrei und sich dienstbar zu machen?

Die Geschichte des Handels und der Gewerbe in Deutschland während der letztverflossenen funfzehn Jahre, und ein Blick auf die Bestrebungen der einzelnen Staaten im Laufe dieser Periode, genügt, um sich völlig zu überzeugen, was auf der einen Seite geschah, um, nicht bloß auf dem, allgemein nie zu mißbilligenden Wege der Concurrenz in der Herstellung neuer Handelswege, sondern hauptsächlich durch das Mittel der Zölle und ihrer Formen, in der Anordnung des Satzes, so wie der Verschiedenheit seiner Anwendung, den Handel aus andern Staaten hinwegzuziehen und sich eigen zu machen. Eben so bekannt ist, was auf der andern Seite durch Retorsionen, Uebereinkunft, Aufopferungen, oder Un-

terwerfung verſucht wurde, um ſich dem auferlegten Drucke zu entziehen und noch größere Gefahren abzuwenden. Sogar die geringern Laſten, mit welchen, außer den Zöllen, der Transport der Handels- und ſonſtigen Gegenſtände aller Orten belegt wird, Chauſſée-, Wege-, Pflaſter-, Brücken- und derartige Abgaben, ſind nicht unbenutzt geblieben, um die Bewegung des Verkehrs zu leiten, oder zu belaſten. Jeder Staat iſt befugt, ſie ebenfalls nach eignem Ermeſſen zu beſtimmen; er ordnet ſie nur im Geſichtspunkte des einſeitigen Intereſſes, verknüpft ſie mit Formen, welche ihm conveniren, fragt nicht danach, ob ſie dem Andern zum Schaden gereichen, und ſo entſteht ein neues Gewirr von Ungewißheit, neuer Grund zur Beſchwerde und Zwietracht.

§. 23.

Ein Punkt liegt noch vor uns, der bisher nicht berührt wurde, ein höchſt erhebliches Reſultat, wenn man die Folgen des gegenwärtigen Zuſtandes betrachtet: nämlich der Einfluß der jetzigen Einrichtungen auf die Finanz-Verhältniſſe der Staaten.

Unläugbar ſind die Bedürfniſſe der mehrſten von ganz anderer Art, als ſonſt, als noch vor dreißig Jahren; weit mehr verlangt der Staat von ſeinen Angehörigen, als noch zu Anfang des laufenden Jahrhunderts. Woher dies rührt, mag hier nicht weiter erörtert, ſondern bloß gefragt werden, ob jene Einrichtungen vielleicht in dieſer Rückſicht vollkommen das leiſteten, was das Finanz-Intereſſe von ihnen erwartete?

Faſt alle ſogenannte indirecte Abgaben, mit Ausnahme derer, die man von Alters her unter dem Begriff von Zöllen in Deutſchland kannte, ſind eine Erfindung der neuern

Zeit; und diese Erfindung nimmt unter den Entdeckungen, welche im Laufe der Zeit einen hohen Grad der Ausbildung gewannen, augenscheinlich nicht die letzte Stelle ein; sie hat, Dank sei dem eifrigen Streben der Finanzmänner der letztern Generation, längst ihren ursprünglichen, wahrlich unschuldigen Zweck, dem Staate neue Hülfsquellen zuzuführen, mit einem ungleich ernstern Charakter vertauscht, indem sie nicht mehr sich bloß darauf beschränkt, die Kasse der Eingesessenen in Anspruch zu nehmen, sondern als eine Gebieterin sich hingestellt hat, unter deren Scepter die wichtigsten Interessen der Völker sich beugen, um früher oder später zu verkümmern.

Man betrachte zwei verschiedene Staaten, beide von dem Gesichtspunkte geleitet, den Theil des Bedürfnisses, der auf andern Wegen nicht zu decken steht, durch Erhebung indirecter Abgaben zu ergänzen.

Der eine ordnet sie mit sorgfältiger Rücksicht auf die freie Bewegung des Handels und Verkehrs, bestimmt mäßige Sätze und vermeidet complicirte Einrichtungen, welche die Verwaltung eben so sehr, wie den Pflichtigen, belasten.

Der andere will nicht bloß Geld gewinnen, er will zugleich den Handel leiten, die Gewerbe und den Verkehr beherrschen. Seine Sätze werden drei- und vierfach, ja zehn- und zwanzigfach höher gestellt; er bevorzugt einzelne Gewerbe, belastet andere, und um sein künstliches System aufrecht zu erhalten, wird eine Masse von Gelehrsamkeit und Scharfsinn aufgeboten und in zahllosen Anordnungen an den Tag gelegt, die insgesammt eine so umfassende Wissenschaft bilden, daß kaum der Eingeweihte nach langem Studium sie begreift, der Pflichtige aber, für den sie doch

zunächst bestimmt sein sollen, daran verzweifeln muß, in ihren Geist und ihr Wesen jemals einzudringen.

Was ist nun, bloß auf's Geld, als den eigentlichen Zweck, gesehen, das Resultat des Strebens Beider zu dem gleichen Ziele? In jenem Staate tragen Alle mit gleichen Schultern, was von ihnen verlangt wird; es ist kein Vorzug da, folglich auch kein ungleicher Druck; Handel und Gewerbe blühen friedlich neben einander; der Schleichhandel ist unbekannt, und der Ertrag fließt regelmäßig und reichlich in die Kassen. In diesem dagegen tragen Viele die Last, und Einzelne ziehen den Vortheil; Viele sind unzufrieden, der Handel sieht sich gelähmt, der Schleichhandel führt in Massen das herein, was am höchsten besteuert oder absichtlich ausgeschlossen ist; den Ertrag theilt die Verwaltung mit dem Staate, und was endlich rein zur Kasse des letztern gelangt, ist vielleicht nicht einmal so viel, als was dem erstern Staate auf dem einfachen Wege und ohne Beschwerde zugeflossen ist.

Muß man es wirklich als das Ergebniß so verschiedenartigen Verfahrens betrachten, daß Strenge und Uebermaß nicht weiter führen, als Milde und Mäßigkeit? Allerdings. Es ist keine Fiction, sondern beruht auf Forschungen, zu welchen nicht einzelne, sondern manche deutsche Staaten die zuverlässigsten Daten geliefert. Mögen auch unbefangene Staatsmänner, an der Spitze dieser Verwaltungszweige, ihre eigenen Erfahrungen zu Rathe ziehen, sie werden weder den Erfolg bezweifeln, noch die Ursachen verkennen. Unnöthig wäre eine umständliche Darstellung der Verhältnisse, die hier entscheidend einwirken. Aber man erinnere sich nur daran, daß hohe Steuersätze und complicirte Einrichtungen die Verwaltung übermäßig vertheuern; daß der

höchste Satz und das strengste Verbot den Reiz zum Schleichhandel unendlich verstärken; daß kein Staat, bei offenen, durch die Natur nicht selbst gebildeten, Grenzen die Macht hat, ihn zu hindern, sobald eine gewisse Linie der Besteuerung überschritten wird; und halte sich nur an die Lehre der Erfahrung, daß ein doppelter Steuersatz nicht doppelte Einnahme liefert, ja oft weniger gewährt, als der einfache Satz; mit einem Worte, man frage nur die Vergangenheit, welche beweiset, daß widernatürliche Anordnungen aller Art, die von den Mehrsten, wie von ganzen Völkern, dafür angesehen werden, früher oder später auf ihren Urheber zurückfallen und an ihm sich rächen. Das Warum liegt hier nicht fern, und jene Einrichtungen erscheinen in dem vorliegenden Falle doppelt unnatürlich, weil sie die Unterthanen in Masse mit ihren Regenten, und die verschiedenen Völker eines Stammes und einer Nation unter einander entzweien und verfeinden, und in sich selbst den Keim der Gegenwirkung und Vernichtung tragen.

§. 24.

Genügt es gleich für den gegenwärtigen Zweck, statt einer erschöpfenden Darstellung des eben so weitläuftigen als wichtigen Gegenstandes, bloß allgemeine Abrisse der jetzigen Situationen zu geben, so sind doch die Resultate, welche die Art und Verwaltung des Mauthwesens in Deutschland liefert, zu merkwürdig, als daß nicht einzelne Daten verdienen sollten noch eine Stelle hier zu finden.

Die Grenze Deutschlands mit dem Auslande, eigentlich die Grenze der sämmtlichen deutschen Bundes-Staaten, als ein Ganzes betrachtet, gegen die Seeküsten und die

mit dem Bunde grenzenden fremden Staaten, enthält eine Ausdehnung von überhaupt 690 Meilen. Wäre daher Deutschland, wie Frankreich, England u. s. w., ein einziger Staat, oder in Ansehung der Interessen des Handels und der Gewerbe als ein Ganzes zu betrachten, und wäre dieser gesammte Länder-Umfang, zum Behuf der indirecten Abgaben mit einer Zoll- und Steuerlinie, gegen das Ausland umschlossen, so würde diese Linie eine Strecke von 690 Meilen betragen. Nimmt man ferner an, daß ein sogenanntes Grenzgebiet, nämlich ein solcher Flächenraum innerhalb der Zollinie, woselbst der Verkehr zur Sicherung der Abgaben gewöhnlich mit gewissen Formen belegt wird, Statt finden, und dieses Gebiet durchgängig eine Breite von einer Meile haben soll, so würde der Flächen-Inhalt desselben 690 □ Meilen ausmachen, und eine Bevölkerung von etwa 2 Millionen Einwohnern zählen. Rechnet man den Flächenraum dieses Grenzgebiets ab von der gesammten Grundfläche Deutschlands, so bleiben 10,900 □Meilen; zieht man die Zahl der Bewohner des Grenzgebiets ab von der Volkszahl von Deutschland, so bleiben 34 Millionen Einwohner übrig.

In dem angenommenen Falle würden also 34 Millionen Deutsche auf 10,900 □ Meilen vollkommen frei mit einander verkehren, und nur 2 Millionen auf einem Raume von 690 □ Meilen einem beschränkteren Verkehrs unterliegen, die Kosten der Verwaltung und Controle der allgemeinen deutschen Grenze aber sich nach der Ausdehnung derselben bemessen.

Nun betrachte man dagegen die Verhältnisse, wie sie, da Deutschland in 39 unabhängige Staaten zerfällt, sich gestalten und wirklich vorliegen.

Die Ausdehnung aller Grenzen der einzelnen Bundesstaaten gegeneinander, mit Abrechnung der Grenzen gegen das Ausland, beträgt nicht weniger, als 2930 Meilen; umstellen sich daher die sämmtlichen deutschen Bundesstaaten, jeder einzeln, wie es die mehrsten bereits gethan, mit Zoll- und Steuer-Linien, so haben sie, die 690 Meilen gegen das Ausland mitgerechnet, insgesammt 3620 Meilen Grenzen zu verwalten und zu bewachen.

Das sogenannte Grenzgebiet enthält also in diesem Falle einen Flächenraum von 3620 □Meilen mit etwa 11 Millionen Einwohnern; auf dieser Fläche kann bloß ein beschränkter Verkehr Statt finden, und nur 25 Millionen auf 7980 □Meilen, also nur zwei Drittheile der ganzen Bevölkerung Deutschlands bleiben übrig, die wirklich im Binnen-Lande wohnen, und den unmittelbarsten Einwirkungen der Grenzlinie entzogen sind.

Erwägt man die Verhältnisse einzelner Staaten, so ergiebt sich unter andern, daß die Zollgrenze, welche das einzige Königreich Preußen, mit Ausschluß seiner Besitzungen in der Schweiz, umschließt, 210 Meilen länger ist, als die Grenzlinie um die sämmtlichen Staaten des deutschen Bundes, indem diese 690, jene aber mehr als 900 Meilen beträgt; daß die Grenze des einzigen Königreichs Hannover, mit anderthalb Millionen Einwohnern, sich beinahe auf die Hälfte der Ausdehnung der ganzen deutschen Grenze gegen das Ausland beläuft u. s. w.

Die Anwendung dieser Daten, von deren Richtigkeit ein Jeder sich leicht zu überzeugen vermag, auf die Verwaltung des Zoll- und Mauthwesens in Deutschland, ergiebt sich von selbst. 3620 anstatt 690 Meilen müssen mit

den nöthigen Einrichtungen zur Erhebung und Controlirung der Abgaben versehen und bewacht werden.

Man betrachte in der Praxis diese Einrichtungen, bedenke, daß beinahe jeder Grenzpunkt einen Eintrittspunkt für den Schleichhandel darbietet, und zähle, abgesehen von allem Verwaltungspersonal im Innern, das Heer von bloßen Grenzbedienten und Grenzwächtern, die in jedem Falle, und je höher die Abgaben, in so größerer Menge nothwendig sind, wenn sich nicht die Einrichtung selbst als völlig zwecklos darstellen soll.

Mag es von den Finanzmännern theilweise geläugnet, theilweise zugestanden werden, je nachdem sie befangen oder unbefangen über den Gegenstand urtheilen: bekannt und augenfällig sind die enormen Kosten, welche die Erhebung und Verwaltung, nicht der indirekten Abgaben überhaupt, wohl aber der eigentlichen System-Zölle und Zoll-Systeme verursacht.

Schlägt man den Brutto-Ertrag dieser Abgaben für die Staaten des Bundes nur zu jährlichen 60 Millionen Gulden an, und rechnet nicht mehr als den vierten Theil für die Ausgaben, so erfolgt schon eine Summe von jährlichen 15 Millionen als Beitrag des Volks zu einer einzigen Anstalt des Staats, deren Nutzen noch dazu allgemein in Zweifel gestellt wird.

Leider gehört Beamten-Uebervölkerung in manchen Staaten ebenfalls zu den Erscheinungen einer neuen Zeitperiode, die dem Aufblühen und Fortstreben des Nationalwohlstandes nicht förderlich sind. Aber so plötzlich und übermäßig wird sie in keinem andern Falle gesteigert, als es durch die Einführung der Schutz-, Zoll- und Mautheinrichtungen geschehen ist. Jene 15 Millionen sind nichts anders, als wahrer Tribut der productiven Stände an eine einzige,

unproductive Klasse. Was müßten die Anstalten, zu deren Erhaltung diese Klasse einzig und allein erforderlich ist, für das Wohl der Nation leisten, um das Opfer solcher Summen zu überwiegen, und was leisten sie dafür? Ist es nicht eine Aufgabe, würdig deutscher, väterlicher Regierungen, ein solches Opfer durch Verringerung der Ueberzahl unproductiver Staatsbürger zu vermindern, und wäre ein Resultat nicht werth des eifrigsten Strebens, wodurch jene Summe nur auf die Hälfte herabgebracht, die andere Hälfte aber den Handels- und Gewerbskräften Deutschlands erhalten würde?

Will man sich, ohne tief in Einzelnheiten einzugehen, bloß einen allgemeinen Begriff von den Kostenverhältnissen machen, wie sie sind und sein könnten, so stelle man nur die Rechnung einfach so:

3620 Meilen deutscher Zollgrenzen im Innern und nach Außen, erfordern an Grenzerhebungs- und Bewachungskosten, jede Meile nur zu 1500 Gulden angenommen, 5,430,000 Gulden. Wäre dagegen bloß die eigentliche deutsche, häufig durch die Natur selbst gebildete und um so leichter zu beobachtende Grenze gegen das Ausland, 690 Meilen lang, zu bewachen, so würden diese Kosten in demselben Verhältnisse nicht mehr als 1,035,000 Gulden betragen. Hätten die deutschen Bundesstaaten sich wenigstens so viel Vertrauen gegenseitig bewiesen, statt doppelter, nur einfache, gemeinschaftliche Zoll- und Steuergrenzen unter einander aufzustellen, so würde die Hälfte der innern Grenzen mit 1465 Meilen, und in demselben Verhältnisse eine Ausgabe von 2,197,500 Gulden hinwegfallen und erspart werden; — den großen Vortheil für den Handel und Verkehr selbst nicht einmal in Anschlag gebracht, welcher hinsichtlich aller Controlen und Belästigungen aus der Verwand-

lung zweier Zolllinien in eine einzige, hervorgegangen sein würde.

So ist also, mag man nun den Maßstab an die National-Interessen von ganz Deutschland, oder an die Bedürfnisse der einzelnen Staatshaushalte legen, der finanzielle Erfolg dieser Einrichtungen beschaffen, und da wohl von keiner Seite her die Richtigkeit des staatswirthschaftlichen Grundsatzes, daß bei der Anordnung von Staatsabgaben das Maß der damit verknüpften Verwaltungskosten hauptsächlich mit in Anschlag gebracht, und demzufolge über ihre Vortheile oder Nachtheile das Urtheil mit bestimmt werden müsse, in Zweifel gestellt werden mögte, so erscheinen sie, besonders auf Deutschlands einzelne Bundesstaaten angewendet schwerlich weniger verwerflich in finanzieller Rücksicht, als in ihrer Rückwirkung auf die wichtigsten National-Interessen des Handels und der Gewerbe.

§. 25.

Sind nun endlich alle diese Erscheinungen und Merkmale, unter welchen die eigentlichen Zoll- und Mauth-Systeme in Deutschland ins Leben getreten und sich darstellen, nicht reine Erdichtungen, oder bloße Ausgeburten einer krankhaften Phantasie, sondern wirklich vorhanden, und im Vorstehenden, wenigstens nach Haupt-Momenten und Gesichtspunkten, treu oder annähernd aufgefaßt — die Stimmen aus allen Gegenden Deutschlands mögen hier über Dichtung oder Wahrheit entscheiden — dann ist das Bild des Ganzen in wenige Züge leicht zusammengefaßt. Sie sind fremde Eindringlinge auf Deutschlands widerstrebendem Boden, die Störer der Einigkeit unter Deutschlands Fürsten und Völkern, die Keime der Zwietracht und

Feindseligkeit, die Unterdrücker des freien Aufschwunges der Gewerbe, die Vernichter des Handels und Verkehrs, die Klippen der Moral und Nationalität, die Schöpfer unzähliger Verbrechen, die Quellen des Hasses, des Mißbehagens und der Unzufriedenheit, und die wahren Wucherpflanzen, welche an der Kraft des deutschen Volks und am Mark seines Wohlstandes zehren. Aber sie sind erwünschte Vorarbeiter für den Fremden, der auf Deutschlands Uneinigkeit, Entnervung und Schwäche seine Plane und Hoffnungen bauet.

Ihr Einfluß greift sichtbar und unsichtbar in alle Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft ein, und wahrlich eine verdienstliche Bemühung wäre es, ihren Wirkungen auf alle Beziehungen derselben nachzuforschen, um an dem Lichte der Wahrheit alle Täuschungen gänzlich verschwinden zu machen. Hält man sich nur an die nächste, von selbst sich aufdringende Frage: wie wirken sie unmittelbar und im Großen auf den Handels = und Gewerbestand, auf den Gang des Handels und der Gewerbe selbst, ein? so trifft man schon auf Ergebnisse, durch welche sich manches Ungewöhnliche erklären läßt.

Der Handel= und Gewerbetreibende der jetzigen Zeit darf sich nicht mehr allein auf seine eigentliche Ausbildung und auf die Wissenschaften seines wahren Berufs beschränken; er muß zugleich die complicirten Zoll= und Steuer=Verhältnisse der einzelnen deutschen Staaten, und die Wege und Mittel kennen, ihre Wirkung zu umgehen oder unschädlich zu machen: also Zeit und Mühe auf Erlernung fremder und widerwärtiger Dinge verschwenden.

Der Betrieb des Handels und der Gewerbe ist überhaupt ein anderer, und in den mehrsten Fällen der Gewinne

weit geringer, als sonst. Handel und Gewerbe sind nicht mehr, wie vormals, concentrirt auf einzelnen Punkten, sondern zersplittert in alle Orte und Gegenden, und große, gewinnreiche Speculationen höchst seltene Erscheinungen. Aber auch dieser geringere Gewinn ist nicht der reine Lohn des Unternehmers; er muß ihn, nach einem für ihn weit nachtheiligern Maßstabe, als sonst, mit dem Staate theilen, neben den hohen Sätzen der Zoll- und Mauth-Tarife, eine Menge von Gebühren für Beamte und Bemühungen, so wie für Certificate, Bescheinigungen und Zettel von hunderterlei Namen und Bedeutung erlegen, sich Revisionen, Controlen, Haussuchungen, Einsichten in die Geheimnisse seines Gewerbes, Belästigungen und Vexationen aller Art gefallen lassen, sich unzähligen Formen unterwerfen, sich Gefahren und Strafen unterziehen, mit welchen die Verletzung der Form oft den Unschuldigen trifft, Willkührlichkeiten aller Art erdulden, und einen kostbaren Theil seiner Geschäftszeit in den Bureaux, Niederlagen, Gerichten und auf unnützen Wegen vergeuden.

Dazu der unaufhörliche Wandel der Zolllinien, die heute hier erstehen, morgen dort verschwinden, der stete Wechsel der Systeme selbst, der Abgabensätze und Formen, die heute so, und morgen ganz anders beschaffen sind; überhaupt die Unzuverlässigkeit aller Grundverhältnisse des Verkehrs, so wie die Unsicherheit und das mangelnde Vertrauen auf die Zukunft, welche jede umfassende Gewerbs-Unternehmung und Handels-Speculation hindern, oder wenigstens doch mit Besorgnissen, als Folgen der jetzigen Einrichtungen, begleiten: — ist es ein Wunder, wenn Gewerbe, Handel und Verkehr herabsinken, anstatt zum Wohl des Ganzen fortzuschreiten, und wenn die eigentlichen bewegen-

den Kräfte, die Capitalien, ihnen entzogen und in andere Bahnen abgeleitet werden? — Leider ist dies die natürliche und unmittelbare Folge jener Ursachen.

Es ist die Wirkung eines Zustandes, in welchem Unternehmungen, statt Vortheile zu schaffen, nur noch Beschwerden, Gefahren, Demüthigungen und Verluste erblicken lassen. In diesen Umständen findet man zugleich einen Hauptgrund des Uebergangs der Capitalien aus den Gewerben in die Staatspapiere, aus der Sphäre des Reellen in die Sphäre der Chimären, aus den Urquellen, denen der wahre Reichthum der Völker entfließt, in den Bereich des Wuchers, der bodenlosen Speculation und des papiernen Reichthums, der vor jedem Kanonenschuß in den entferntesten Welttheilen erzittert und, flüchtig wie die Substanz seines Vehikels, durch ein Flämmchen in Rauch und Asche verwandelt wird. — Das ist keiner der geringsten Nachtheile, welche die Maximen der vorsätzlichen Beglückung über Deutschlands Völker gebracht!

Dritter Abſchnitt.

§. 26.

Eine verhängnißvolle Periode in der Zeitgeſchichte hat der letzte Abſchnitt des verfloſſenen Jahres ins Daſein gerufen. Sie hat begonnen, von Erſchütterungen begleitet, die alle Theile Europa's fieberiſch durchzucken, und Niemand wagt es noch, der Ahnung Raum zu geben, wo und wie von höherer Hand ihr Ziel beſtimmt ſei. Wer hätte noch vor wenigen Monden vermuthen mögen, daß es nur des Scheins der Fackel von einem entfernten Brennpunkte her bedurfte, um aller Orten Aufruhr und Zwietracht zu entzünden?

Wer hätte wol vorher verkünden mögen, daß die Flamme gerade in Deutſchlands ſonſt ſo friedlichen Gegenden am früheſten emporlodern würde? Wer will aber bloß den Zufall anklagen, und da über die Urſachen hinwegſehen, wo unmittelbare Wirkungen ſich dem Auge darſtellen?

Auch in Deutſchland lag und liegt der Stoff, der, um ſich zu entzünden, nur des Anhauchs bedurfte.

Die Ereigniſſe ſelbſt übernehmen den Beweis, und wahrlich beſſer wäre es geweſen, jenen Stoff früher zu entfernen. Schon viele Klagen und Beſchwerden waren vorher gehört und leider da verhallt, wo ſie hätten gehört

werden sollen. Gegebene, aber nicht erfüllte Verheißungen, Ueberschreitung der äußersten Grenzen der monarchischen Gewalt, Verletzung der innersten Gefühle des Volks für Recht und Schicklichkeit, Streben gegen den Drang der Zeit und ihre Forderungen, und gehemmte Entwickelung der intensiven Kräfte: darin liegt zunächst der Grund des Uebels, welches theilweise über Deutschland sich verbreitete. Das Feuer zündet nur, wo der Brennstoff nicht mangelt. Aber, daß so der Stoff in hellen Brand gesetzt, die Ordnung gewaltsam umgeworfen, dem innern wie dem äußern Feinde ein weites Thor geöffnet, des alten Deutschlands fester Grund in seiner Tiefe erschüttert, ja, daß Extreme ins Leben gerufen, und sonst so feste Bande zwischen Fürsten und Völkern aufgelockert werden mußten, das ist es, was den ruhig Denkenden, den Wohlgesinnten, den Ordnungliebenden und den Besonnenen, der, frei vom excentrischen Schwindel, in Ordnung, Maß und Ziel die rechten Wege zum wahren Glücke der Völker erkennt, mit Bekümmerniß erfüllt! —

Stellen es nun aber Frankreich und England nicht mehr in Zweifel, haben es Holland und Polen ausgesprochen, zeigt es die Erfahrung der letztverflossenen anderthalb Decennien in Deutschland, sind sogar die Ereignisse selbst als Zeugen aufgetreten, daß alle jene, in ihren Wirkungen beleuchteten Maximen, in deren Grenzen sich jetzt die Entwickelung des Handels und der productiven Kräfte eingeschlossen findet, so wenig die Zufriedenheit der Völker, als ihrer Regierungen geschaffen, vielmehr nur dazu beigetragen haben, die Keime der Unruhe, Unzufriedenheit und Zwietracht noch mehr zu beleben: ist es dann nicht endlich Zeit, sie aufzugeben und aus dem Zustande der Erkünstelung und

Speculation in die Bahn zurückzukehren, welche die älteste Erfahrung und die Natur selbst als die einzig wahre und unveränderliche Richtschnur vorgezeichnet haben? Wäre es etwa rühmlicher und weiser, den Zeitpunkt abzuwarten, wo Geist und Streben, welche stets vorwärts eilen, und zwar für Momente zurückgehalten, aber nicht getödtet werden können, gewaltsam ihre Fesseln abwerfen und mit dem Uebel auch das Gute vernichten?

Sind unhaltbare und allgemein gemißbilligte Einrichtungen werth, daß man für sie die höchsten Güter, Ordnung, Einigkeit, Vertrauen, auf's Spiel setze? —

§. 27.

Freilich gehört die Frage, wie Deutschlands zerstörte, zerstückelte und künstlich gegen einander aufgereizte Interessen neu zu einigen und neu zu befestigen, an sich selbst zu den umfassendsten und wichtigsten Aufgaben.

Auch Schwierigkeiten wird ihre Lösung darbieten, Bedenken werden beseitigt und Hindernisse besiegt werden müssen, welche durch einzelne Staats-Einrichtungen entgegengestellt werden.

Aber eine genauere Prüfung alles Entgegenstehenden wird unfehlbar das Maß seiner Geringfügigkeit, im Vergleich mit der Art des Zwecks und dem Maße seiner Vortheile, einleuchtend darthun, und die kleinern Rücksichten vor den unendlich wichtigern Folgen verschwinden lassen. Nur die klare Erkenntniß der Zeit und ihrer Forderungen, eine richtige Beurtheilung des Standpunkts der einzelnen Staaten und ihrer Beziehung zum Ganzen, so wie der rege Wunsch, Deutschlands wahre Wohlfahrt der unhaltbaren Theorie, der falschen Speculation, dem gehässigen Neide

und den kleinlichen Rücksichten nicht länger unterzuordnen und Preis zu geben, sind nothwendige Vorbedingungen des Gelingens.

Die Existenz dieser Bedingungen bezweifeln wollen, hieße freveln an dem Willen und dem Geiste deutscher Regierungen; und so finden wir keinen Anstand, folgende, alternativ zu berücksichtigende, Vorschläge als Ideen und Grundlagen zur Berathung über eine allgemeine Handels-Vereinigung oder eine Herstellung allgemeiner Handels- und Verkehrsfreiheit in Deutschland hinzustellen.

Erster Vorschlag.

a. Alle in den einzelnen, zum deutschen Bunde gehörigen Staaten, welche sich vereinigen werden, jetzt bestehenden Eingangszölle oder Steuern, Mauth- und Verbrauchsabgaben von inländischen oder ausländischen Erzeugnissen, z. B. Fabrications-, Verbrauchs- oder Verzehrungs-Abgaben von Brantwein, Bier, Wein, Taback u. s. w., so wie die Transit-Abgaben, werden aufgehoben.

b. Die innerhalb Deutschlands zwischen den einzelnen Staaten bestehenden Zoll- und Steuer-Grenzen fallen hinweg; dagegen

c. wird an den Grenzen Deutschlands gegen das Ausland eine gemeinschaftliche Zoll- und Steuerlinie errichtet.

d. Es wird ein Tarif der Abgaben gemeinschaftlich verabredet, und auf der Zollgrenze gegen das Ausland eingeführt, welchem alle vom Auslande einzuführende Gegenstände unterworfen sind.

e. Die Verwaltung der Zollgrenze wird gemeinschaftlich

von allen dabei betheiligten Staaten, nach Maßgabe der näher zu regulirenden Mitwirkung der Einzelnen, und eines zu dem Ende unter ihnen festzusetzenden Stimmfußes, geleitet, und die Netto-Einnahme der Zölle, nach dem Stande der Bevölkerung, unter sie vertheilt.

f. Die Erlegung der gemeinschaftlichen Abgaben geschieht in der Regel beim Eingange in Deutschland, also auf der Zollgrenze selbst.

Was die Zollgrenze einmal passirt und jene Abgabe erlegt hat, ist keiner gemeinschaftliche Abgabe weiter innerhalb Deutschlands unterworfen.

g. Alle in Deutschland selbst erzeugte Producte oder Fabrikate, einschließlich der Seeproducte, welche von deutschen Schiffen gefangen und eingebracht werden, so wie die über die gemeinschaftliche Zollgrenze vom Auslande eingeführten und versteuerten Gegenstände, circuliren frei durch alle verbundene Staaten. Einzelne namentlich zu bezeichnende Artikel, über welche man sich verständigen wird, können von dem freien Verkehr ausgeschlossen werden, z. B. Salz, Spielkarten ꝛc.

h. Transitabgaben im Innern Deutschlands, mit Ausnahme von Chaussée-, Wege-, Brücken-, Pflaster-Geldern, oder dergleichen Abgaben, finden nicht Statt, rücksichtlich aller deutschen Erzeugnisse und Fabrikate, so wie derjenigen auswärtigen Gegenstände, welche die gemeinschaftlichen Eingangs-Abgaben entrichtet haben.

i. Alle von auswärts eingehende, nicht zum Verbleiben in Deutschland bestimmte Gegenstände ohne Ausnahme, können, vorbehältlich der zu treffenden Sicherungs-Maßregeln, ohne Umladung, oder mit der Befugniß,

sie in öffentlichen Niederlagen zu lagern und umzuladen, durch ganz Deutschland geführt werden.

Sie unterliegen nicht den Eingangs-Abgaben auf der deutschen Zollgrenze, sondern bloß einer von jedem Staate für einseitige Rechnung zu erhebenden, aber für alle Staaten im Maximo festzusetzenden Transit-Abgabe und Niederlagsgebühr.

k. Diejenigen Staaten, deren Haushalt eine höhere Einnahme von indirekten Abgaben erfordert, als der nach der Bevölkerung auf sie fallende Antheil des deutschen Grenzzolles betragen wird, sind berechtigt, allgemein, oder in einzelnen Orten des Landes, Verbrauchs-Abgaben von gewissen deutschen und ausländischen Gegenständen zu erheben. Dahin gehören Fabrications- oder Verbrauchs-Abgaben von Salz, Brantewein, Bier, Wein, Taback und denjenigen Artikeln, über welche man sich vereinigen wird. Für diese Artikel soll ein Maximum der Abgabe verabredet, die Controle den betreffenden Staaten überlassen, jedoch dahin, daß der Verkehr mit allen andern, frei circulirenden Gegenständen dadurch weder behindert noch belästigt werde, Vorkehrung getroffen und stets von dem Grundsatze ausgegangen werden, daß die Verbrauchs-Abgabe von allen, aus den mitverbundenen deutschen Staaten herstammenden Artikeln nicht höher sein dürfe, als von den gleichartigen Artikeln des eigenen Landes.

l. Die vier freien Städte Deutschlands werden als Freihäfen oder Stapelplätze des deutschen Handels angesehen und von der Vereinigung ausgeschlossen, wenn sie es nicht selbst für rathsam erachten, derselben beizutreten. Jedenfalls aber soll, so weit es die Sicherstellung

des allgemeinen deutschen Grenz-Zolles gestattet, der freie Verkehr von und zu ihnen mit allen deutschen Natur-Producten und Fabricaten Statt finden.

m. Andere deutsche Staaten, welche ihrer Lage nach an der allgemeinen Zollverbindung Theil nehmen können, aber sich von derselben ausschließen, werden mit einer gemeinschaftlichen Zollinie umgeben, ihre Erzeugnisse und Fabrikate wie außerdeutsche behandelt und von dem freien Verkehr ausgeschlossen.

n. Handel- und Gewerbetreibende, welche in Deutschland ansässig sind, sollen hinsichtlich der Ausübung ihres Gewerbes in den verbundenen Staaten stets wie Inländer behandelt, und keinen höhern Abgaben, als denen, welche die eigenen Landes-Einwohner in den nämlichen Fällen zu entrichten haben, unterworfen werden.

Zweiter Vorschlag.

a. Die zum deutschen Bunde gehörigen Staaten vereinigen sich zur Annahme gleichmäßiger Grundsätze über Freilassung oder Erleichterung des Handels und Verkehrs unter einander. Zwar soll

b. jeder Staat berechtigt sein und bleiben, sich mit einer Zollgrenze zu umgeben, oder mit einem oder mehren andern Staaten eine gemeinschaftliche, den Complexus sämmtlicher Staaten umschließende, Zollinie aufzustellen und die zwischen diesen Staaten bisher bestandenen Zollinien aufzuheben; auch soll

c. jedem einzelnen Staate freigestellt bleiben, auswärtige, d. h. nicht aus Deutschland herstammende Erzeugnisse, Producte und Fabricate, mit Eingangs- oder Ver-

brauchs-Abgaben in der Maße, wie er solches angemessen findet, zu belegen; dagegen aber sollen

d. deutsche Ur- oder rohe Producte aller Art abgabenfrei durch alle deutsche Staaten circuliren, die sämmtlichen in diese Kategorie zu setzenden Gegenstände, wohin namentlich die ersten Lebensbedürfnisse zu rechnen, sollen ausgemittelt und bezeichnet werden.

e. Innerhalb Deutschland gefertigte Fabricate oder veredelte Erzeugnisse sollen ebenfalls abgabenfrei durch ganz Deutschland circuliren.

f. Wenigstens soll die freie Circulation Statt finden mit solchen in Deutschland verfertigten Gegenständen oder veredelten Erzeugnissen, deren Urstoff ganz, oder doch zum größten Theil aus Deutschland herstammt.

g. Wird es für ganz unthunlich befunden, die abgabenfreie Circulation mit den unter e. und f. benannten deutschen Erzeugnissen und Fabricaten einzuführen, so soll unter allen deutschen Staaten ein Abgaben-Tarif für selbige gemeinschaftlich verabredet werden.

h. Dieser Tarif soll die Sätze des Maximums enthalten, über welches hinaus keine Steuer von solchen Erzeugnissen und Fabricaten, bei deren Uebergange aus einem deutschen Staate in den andern, erhoben werden darf. Weniger als das Maximum erheben, oder die Gegenstände abgabenfrei eingehen zu lassen, hängt von der Willkühr jedes Staates ab.

i. Zwischen den sich begrenzenden deutschen Staaten sollen fernerhin keine doppelte, sondern nur einfache Zolllinien bestehen, d. h. nicht beide, mit einander grenzende Staaten sollen ein jeder eine besondere, sondern beide sollen eine einzige gemeinschaftliche Zolllinie er-

richten (deren gänzliche Aufhebung, wie sich von selbst versteht, von ihnen abhängt, wenn sie über die Herstellung des völlig freien Verkehrs unter ihnen nach b. überein gekommen sein werden).

k. Die einfache gemeinsame Zollinie zwischen zwei Staaten soll gemeinschaftlich von ihnen besetzt und verwaltet, die Einnahme des Grenzzolles (oder der Eingangssteuer) aber für denjenigen Staat, in welchen die abgabepflichtigen Gegenstände eingeführt worden, berechnet und dahin abgeliefert werden.

l. Die Angestellten auf der beiderseitigen Zollgrenze sollen auf die gleichmäßige Beobachtung der Interessen, Tarife und Anordnungen beider Staaten verpflichtet, und zugleich angewiesen werden, die Ueberführung der steuerpflichtigen Gegenstände, deren Einfuhr aus dem einen in den andern Staat, mit Umgehung der Steuern, versucht werden mögte, zu verhindern.

m. Die mit einander grenzenden Staaten werden Verabredungen treffen und zur Ausführung bringen lassen, durch welche der Schleichhandel unterdrückt wird.

Allgemeine Grundsätze über diesen Gegenstand sollen außerdem unter allen deutschen Staaten gemeinsam festgesetzt und beobachtet werden.

n. Jedem Staate bleibt die Befugniß vorbehalten, Transit-Abgaben (Durchgangszölle) für einseitige Rechnung erheben zu lassen, jedoch soll dabei ein, von allen deutschen Staaten gemeinsam verabredeter Tarif zum Grunde gelegt werden.

o. Dieser Tarif soll nur die Sätze des Maximums enthalten, über welches hinaus die Abgabe nicht gesteigert werden darf, wogegen es jedem Staate unbenom-

men ist, eine geringere oder gar keine Abgabe erheben zu lassen.

p. Der Tarif soll in der Art festgestellt werden, daß eine bestimmte Einheit der Abgabe von einer bestimmten Einheit des Gewichts und einer bestimmten Entfernung als Maximum erhoben werden darf (z. B. zwei oder drei Kreuzer, Pfennige oder Heller von 100 Pfund auf jede Meile Weges, innerhalb des betreffenden Staats) und es sollen die sämmtlichen Gegenstände zu dem Ende in gewisse Klassen gestellt und die Sätze des Maximums für jede Klasse bestimmt werden.

q. Die unter d. e, und f. aufgeführten deutschen Producte und Fabricate sollen einer Durchgangs-Abgabe überall nicht unterliegen; wird aber deren Befreiung für gänzlich unausführbar befunden, so sollen wenigstens die Gegenstände unter d. und e. oder doch die Artikel unter d. davon frei bleiben.

r. Wie rücksichtlich der Transit-Abgaben, sollen auch in Ansehung der Chaussée-, Wege-, Pflaster- und Brücken-Gelder und dergleichen Abgaben, welche von den Transporten behuf des Handels und Verkehrs zu erlegen sind, allgemeine Verabredungen getroffen, und die Sätze festgestellt werden, über welche einseitig nicht hinausgegangen werden darf.

s. Wenn in einzelnen deutschen Staaten die Einnahmen von den solchergestalt eingerichteten Grenzzöllen (Mauth-Abgaben, Eingangs-Steuern) und den Transit-Abgaben, zur Deckung der Bedürfnisse des Staatshaushaltes nicht hinreichen sollten, so bleibt ihnen gestattet, allgemein, oder an einzelnen Orten des Landes, gewisse deutsche oder auswärtige Erzeugnisse mit Fabri-

cations- oder Verbrauchs-Abgaben zu belegen. Dahin gehören Fabrications- und Verbrauchs-Abgaben von Salz, Brantewein, Bier, Wein, Taback und den sonstigen Artikeln, welche in Folge gemeinschaftlicher Verabredung dazu werden gerechnet werden.

t. Inzwischen soll auch in Ansehung aller dahin zu rechnenden Artikel ein Maximum der Abgabe gemeinschaftlich festgesetzt, die Controle und Erhebung den betreffenden Staaten überlassen, zugleich aber stets von dem Grundsatze ausgegangen werden, daß von allen, aus andern mitverbundenen deutschen Staaten herstammenden Erzeugnissen keine höhere Verbrauchs-Abgabe erhoben werden dürfe, als von den gleichartigen Artikeln des eigenen Landes.

u. Handel- und Gewerbetreibende, welche in Deutschland ansässig sind, sollen hinsichtlich der Ausübung ihres Gewerbes in den mitverbundenen Staaten stets wie Inländer behandelt, und keinen höhern Abgaben, als denen, welche die eigenen Landes-Einwohner in den nämlichen Fällen zu entrichten haben, unterworfen werden.

v. Diejenigen deutschen Staaten, welche, ihrer Lage nach an der Vereinbarung zur Herstellung des freien oder erleichterten Handels und Verkehrs in Deutschland Theil nehmen können, aber sich davon ausschließen, sollen mit einer einseitigen Zollinie umgeben, und ihre Erzeugnisse und Fabricate wie außerdeutsche behandelt werden.

w. Ausgenommen hiervon sind die vier freien Städte in Deutschland.

Als Freihäfen oder Stapelplätze des deutschen Han-

dels, bleiben sie von der Vereinbarung ausgeschlossen, wenn sie die Theilnahme an derselben nicht selbst für wünschenswerth erachten.

Jedenfalls soll aber auch, hinsichtlich deutscher Erzeugnisse und Fabricate, freier oder erleichterter Verkehr in demselben Maße, wie allgemein verabredet werden wird, von und zu ihnen Statt finden.

§. 28.

Beide Vorschläge sprechen den Zweck genugsam aus, der durch die Ausführung erreicht werden soll. Zwar deuten sie bloß die Punkte an, welche als Basen einer nähern Verständigung zu betrachten sind; aber diese Punkte begreifen die wichtigsten aller vorkommenden Fragen in sich, nach deren Erledigung nur noch untergeordnete Festsetzungen zu erwägen übrig bleiben. Daher würde es auch zwecklos und voreilig erscheinen, schon jetzt in die Einzelnheiten weiter hineinzugehen. Mögen statt dessen noch einige allgemeinere Rücksichten ihre Stelle hier finden.

Sollen Deutschlands gesammte Handels- und Gewerbe-Interessen, aller Fesseln entlastet, sich vollkommen frei entwickeln und bewegen können, so leitet dahin am sichersten die Ausführung des ersten Vorschlages; diese aber hängt allein davon ab, ob der Versuch nicht gescheuet, sondern mit Ernst und starkem Willen unternommen werde, das Maß der Mitwirkung zu ermitteln und zu bestimmen, welches jedem einzelnen deutschen Staate bei der Berathung und Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheit zu Theil werden soll. Warum sollte man zweifeln, daß ein solcher Versuch gelingen werde?

Schon der Grundvertrag des deutschen Bundes hat

ein Organ und einen Mittelpunkt desselben, die Bundesversammlung, geschaffen, und die Theilnahme festgestellt, welche von jedem Mitgliede des Staatenvereins bei der Leitung der Berathung und Entscheidung dieser Behörde ausgeübt wird.

Ihre Befugnisse erstrecken sich ausdrücklich über gemeinnützige Anordnungen aller Art, hauptsächlich über solche, welche Erhöhung des Gemeinwohls sämmtlicher Bundesstaaten bezwecken, um so mehr, wenn der gemeinsame Zweck nur durch zusammenwirkende Theilnahme Aller, mittelst freiwilliger Vereinbarung, erreicht werden kann; und namentlich verdienen Einrichtungen, die den Handel und Verkehr unter den Staaten des Bundes erleichtern und beleben, vor Allem hierher gerechnet zu werden.

Eine zwiefache Norm für Abgabe und Wirksamkeit der Entscheidungen der einzelnen Staaten, als Basis für die Abschaffung des Gesammtbeschlusses Aller, in den wichtigsten, den ganzen Bund, wie das Interesse der Einzelnen betreffenden Angelegenheiten, ist jener Behörde, als unveränderliche Richtschnur ihres Verfahrens, schon zugetheilt.

Die Grundlagen und ersten Erfordernisse zur Berathung dessen, was die Wohlfahrt der gewerblichen und commerciellen Interessen Deutschlands erheischt, sind also vorhanden. Die Behörde besteht, nebst der Norm für ihre Entscheidungen.

Woher sollen denn noch unübersteigliche Schwierigkeiten entspringen, und aus welchen Gründen sollten nicht sämmtliche*) deutsche Regierungen bei der Existenz der

*) Und gesetzt auch, es fänden sich bei einzelnen Bundesgliedern, welche nicht bloß Grenzstaaten des Bundes, sondern hinsichtlich des

Behörde und derjenigen Normen, von welchen die allerwichtigsten Interessen ihre Entscheidungen erhalten, über die Weise der Behandlung bloß dieser Angelegenheit, und selbst, wo nöthig, über Modalitäten in der Behörde und der Norm, sich zu vereinbaren nicht im Stande befinden?

Hätten freilich die Elemente der Uneinigkeit schon so viel Einfluß auf Deutschlands Regenten und Völker erworben, um sogar das gemeinsame Streben zu einem gemeinnützigen und wichtigen Zwecke zu unterdrücken, dann mögten sie leicht in kurzer Zeit auch Kraft genug gewinnen, um das Fundament des Gesammtvereins selbst zu zerstören.

§. 29.

Der zweite Vorschlag geht von dem Gesichtspunkte, den Betrieb der Gewerbe, des Handels und Verkehrs unter den sämmtlichen Staaten des Bundes zu erleichtern und zu befördern, gleichfalls aus. Unendlich viele und drückende Beschränkungen werden durch die Realisirung dieses Vorschlags entfernt, die jetzigen Maximen in ihrer An-

---

größeren Theils ihrer Gesammtbesitzungen zugleich europäische Staaten sind, aus diesen Verhältnissen hervorgehende, bedeutende Schwierigkeiten vor, sich sofort zu einem vollständigen Zollverbande mit den übrigen Bundesgliedern entschließen zu können; ließe sich denn ein Theil der, aus solchen Rücksichten hervorgehenden Schwierigkeiten, nicht vielleicht dadurch beseitigen, wenn zu gleicher Zeit und unter Theilnahme sämmtlicher Bundesgenossen der Versuch gemacht würde, ein zwiefaches, sich wechselseitig berücksichtigendes System, sowohl für eine vollständige Vereinigung, als für den Abschluß von Handelsverträgen unter Allen aus dem Gesichtspunkte möglichster Handelsfreiheit, und möglichster Handelserleichterung zu bearbeiten, und, nach Maßgabe desselben, den gedachten Staaten den Beitritt zu dem einen oder dem andern dieser Systeme freizustellen? —

wendung und ihren Folgen gemildert, die Ursachen der Entfremdung und Uneinigkeit beseitigt, die schaffenden und wirkenden Kräfte belebt und den tödtenden Formen wird eine Menge ihrer schädlichen Einflüsse entzogen werden. Hält man sich jedoch allein und vorzüglich an die eigentlichen Interessen, deren Vertheidigung hier geführt wird, so leuchtet es, bei einer Vergleichung der vorherrschenden Tendenzen und Prämissen in beiden Vorschlägen, von selbst ins Auge, daß der Erstere, der Idee folgend, daß Deutschlands Staatenbund in allen gemeinnützigen Beziehungen als ein wirklicher Verein von enge verbundenen Staaten betrachtet werden, und diesem höhern Anspruche jedes untergeordnete Bedenken weichen müsse, die bezweckten Vortheile im höchsten Maße gewähren und Deutschlands productive Kräfte in der Concurrenz mit anderen Staaten völlig gleichstellen werde; wogegen der zweite Vorschlag, obgleich ein entscheidender Sieg über die Bedrängnisse des gegenwärtigen Zustandes zwar die Nachtheile der Isolirungen verringern, aber doch in beschränkterer Ausdehnung die Erwartung rechtfertigen, und erst durch fernere, freilich gegen jetzt ungemein erleichterte, specielle Verträge unter den einzelnen Staaten des Bundes, seine weiter gewünschte Ausdehnung erlangen würde. Darum sollte aber auch das feste und ernste Bestreben auf das höchste Ziel gerichtet und es eher nicht aus den Augen gelassen werden, um den mittlern Weg einzuschlagen, als bis man unübersteigliche Hindernisse findet, die den längern Weg zu betreten, gebieterisch auffordern.

In beiden Fällen sind Einigkeit und Vertrauen unter den Fürsten und Völkern Deutschlands die einzigen zuverlässigen Führer. Deutschlands sämmtliche Bewohner werden freudig ihre wichtigsten Interessen mit einander ver-

schmelzen und sich vollem gegenseitigen Vertrauen hingeben. Und Deutschlands Regenten, die Genossen eines Bundes, der sie alle umfaßt und schützt, sollten nicht mit gleichem Vertrauen sich einander entgegenkommen?

Noch zwei wichtige Erwägungen, die einerseits der Ausführung einer deutschen Handelsverbindung als Bedenken entgegengestellt, anderseits aber wesentlich geeignet erscheinen mögten, ihr das Wort zu reden, erfordern es, sie in der Kürze zu erwähnen.

Der erste Punkt betrifft die Finanzen: nämlich die mögliche Besorgniß mancher Staaten, an den bisherigen Einnahmen von den Zöllen und Steuern einzubüßen.

Inzwischen bezieht nur ein Theil der Staaten die Bedürfnisse der Verwaltung aus diesen Intraden. Bei vielen werden sie nicht als Hauptquellen, sondern als Zuschüsse betrachtet. Denjenigen aber, welchen sie nur ein mäßiges Einkommen lieferten, wird solches durch den Antheil am deutschen Grenzzolle reichlich ersetzt; andere dagegen, welche ein größeres Einkommen bezogen, werden in dem Antheile des Grenzzolles, in den Ersparungen der Verwaltung, und wenn auf diesem Wege noch nicht vollständiger Ersatz erfolgt, auch in der Anordnung innerer Verbrauchs-Abgaben die Mittel finden, den unentbehrlichen Theil des Bedürfnisses zu decken.

Denn schon jetzt liefern solche Verbrauchsabgaben, z. B. die bloßen Fabricationssteuern von inländischem Bier und Brantewein, in mehreren Staaten, welche Zölle, Mauthabgaben und Eingangssteuern als Hauptquellen betrachten, einen sehr erheblichen Beitrag, ja den dritten bis vierten Theil der gesammten Einnahmen; und das Einkommen von allen dahin gehörigen Abgaben, mit Einschluß der Mahl-

und Schlachtsteuern, beläuft sich häufig bis über die Hälfte des Ganzen.

Allen Staaten ohne Ausnahme wird außerdem die höchst beträchtliche Ersparungan den Kosten der Grenzbewachung und Verwaltung zu Gute kommen; sie alle werden, wenn Deutschlands Handel und Gewerbe sich frei bewegen und ungehemmt zu entwickeln vermögen, die Beiträge zu den Staatshaushalts-Kosten aus diesen Quellen reichlicher als bisher fließen sehen; auch die Ansätze eines gemeinschaftlich für ganz Deutschland zu bestimmenden Tarifs der Abgaben für Producte, welche das Ausland bringt, werden, wenn der Verkehr in dem ganzen großen Raume des Innern frei betrieben wird, aus dem Gesichtspunkte der Finanz-Bedürfnisse, und mit Rücksicht auf einen festen und reichlichen Ertrag, regulirt werden können; und so dürften auf der einen Seite die wesentlichsten Bedenken in dieser Rücksicht als erledigt zu betrachten, auf der andern Seite aber nur noch untergeordnete Schwierigkeiten übrig sein, deren gänzliche Hebung lediglich des Vorsatzes und der Einsicht der Regierungen bedürfen wird. —

Der zweite, vorhin angedeutete Gegenstand zeigt einen klaren Vorzug und Vortheil des künftigen Zustandes gegen den jetzigen, in den Handels-Beziehungen des vereinigten Deutschlands zu den fremden, europäischen oder außer-europäischen, Staaten. Deutschlands Production wie Deutschlands Consumtion erscheinen in den Augen der wichtigsten dieser Staaten als gänzlich unentbehrlich. Kein anderer Staat Europa's oder anderer Welttheile besitzt daher in gleichem Maße, wie Deutschland, die Erfordernisse und Mittel, jene zu vortheilhaften Handels-Verbindungen und zu einem gegenseitig nützlichen Austausche der Bedürfnisse zu vermögen, in welchem Deutschland, nach einem andern

vortheilhaften Maßstabe als bisher, nicht bloß nehmen, sondern auch geben würde. Bei der jetzigen Isolirung und Zersplitterung des Handels und der Gewerbe gehört der Abschluß eines gemeinsamen Handelsvertrags überhaupt zu den Unmöglichkeiten. Selbst in der Zahl der einzelnen Staaten des Bundes finden sich nur die durch Seeschifffahrt und Seehandel dazu geeigneten Hansestädte und einige wenige der größern, deren Lage und Verhältnisse Uebereinkünfte mit Fremden gestatten; bei weitem die mehrsten ermangeln, nach Lage, Größe und Abhängigkeit ihrer Communicationen, aller nothwendigen Erfordernisse dazu. Aber auch die größern sind abhängig von andern; der Werth ihrer Anerbietungen gegen Fremde wird verringert, und sie vermögen nicht einmal, ihre Zusicherungen gegen jene aufrecht zu erhalten, so lange der Schleichhandel aus den sie begrenzenden Nachbarstaaten ihnen das zuführt, was, nach Maßgabe von Verträgen, entweder beschwert oder bevorzugt werden soll.

Hiergegen erwäge man nun, was Deutschland, als Einheit, in Hinsicht auf Handel und Gewerbe, leisten, welche Vortheile es fremden Staaten gewähren, und dagegen von ihnen zurückerwarten kann. Ist es zweifelhaft, daß Deutschland da, wo von Anordnungen der materiellen Interessen im Großen unter den Ländern der Erde die Rede ist, künftig nicht mehr zu der Rolle des bloßen Zuschauers verurtheilt bleiben, sondern kräftig einzuschreiten und mitzuwirken berufen sein wird? —

§. 30.

Schon Jahre hindurch beschäftigt die Frage über den Werth oder Unwerth der Theorien, denen in Deutschland